

# Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 31. Dezember 2017

## Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Kapitalpuffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen

**Bemerkungen zu den Zahlen:** Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar
- Leer Keine Werte vorhanden

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2017 trägt die Zürcher Kantonalbank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» Rechnung.

### **Wesentliche Veränderungen zum Vorquartal**

Per 31. Dezember 2017 hat die Zürcher Kantonalbank für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken vom internationalen Standardansatz (SA-BIZ) auf den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) umgestellt. Für Positionen, bei welchen ein modellbasierter Ansatz nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken weiterhin nach SA-BIZ. Ebenfalls per 31. Dezember 2017 hat die Zürcher Kantonalbank den «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten eingeführt, welcher die bisher verwendete Marktwertmethode ablöst.

### **Entwicklung der regulatorischen Kapitaladäquanz Basel III und der Liquidität**

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2017 sowohl gewichtet als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die Gesamtkapitalquote betrug per 31. Dezember 2017 auf Konzernbasis 18.8 Prozent (2016: 17.5 Prozent). Die Quote des harten Kernkapitals beläuft sich auf 16.5 Prozent (2016: 15.6 Prozent). Diese Quoten widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung als systemrelevante Bank (14.6 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA)) in der Höhe von 9'344 Millionen Franken (2016: 9'691 Millionen Franken) standen am 31. Dezember 2017 im Konzern anrechenbare Eigenmittel von 12'019 Millionen Franken (2016: 11'564 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 2'675 Millionen Franken (2016: 1'873 Millionen Franken).

Die erforderlichen Mindesteigenmittel (8.0 Prozent der RWA) im Konzern betragen per 31. Dezember 2017 5'106 Millionen Franken (2016: 5'279 Millionen Franken). Sie lagen somit um 173 Millionen Franken unter denjenigen des Vorjahres.

Die wesentlichen Treiber der Veränderungen der RWA und der anrechenbaren Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr sind die oben beschriebene Einführung des IRB-Ansatzes und des SA-CCR sowie der Gewinnrückbehalt. Die Einführung des IRB-Ansatzes führte zu tieferen RWA für das Kreditrisiko, während die Umstellung auf SA-CCR die RWA für Kreditrisiken erhöht hat. Aggregiert resultieren tiefere RWA für Kreditrisiken. Die Anforderungen für die Marktrisiken gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, während sich diejenigen für die operationellen Risiken leicht erhöht haben. Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank haben sich im Geschäftsjahr 2017 erhöht, was hauptsächlich auf den Gewinnrückbehalt zurückzuführen ist.

Die Leverage Ratio von 6.8 Prozent auf Konzernebene liegt deutlich über der Anforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 3.5 Prozent. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch auf ungewichteter Basis.

Die LCR auf Konzernbasis betrug im vierten Quartal 2017 durchschnittlich 153 Prozent (Vorjahr 132 Prozent) und übersteigt damit die erforderlichen 100 Prozent erneut deutlich.

## Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen ist die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland tätig.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

## Gewichtete Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden weiterhin auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fließen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Die Gesamtanforderung zur ordentlichen Weiterführung der Bank besteht aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden.

Anforderungen für zusätzlich verlustabsorbierende Mittel bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nur für global systemrelevante Banken (G-SIB) und sind somit für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut (D-SIB) nicht relevant. Für national systemrelevante Institute ist die finale Ausgestaltung der Gone-concern-Anforderungen noch offen. Am 28. Juni 2017 präsentierte der Bundesrat einen diesbezüglichen Evaluationsbericht, welcher im Herbst / Winter 2017/18 in den parlamentarischen Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beraten wurde. Am 23. Februar 2018 wurde das Vernehmlassungsverfahren (Parteien, Verbände etc.) über die vorgeschlagenen Änderungen der ERV eröffnet. Der aktuelle Entwurf der revidierten ERV sieht für national systemrelevante Institute Gone-concern-Anforderungen in der Höhe von 40 Prozent der Going-concern-Anforderungen vor, welche teilweise durch eine ausdrückliche Staatsgarantie erfüllt werden können. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 30. Mai 2018, die Inkraftsetzung der revidierten ERV ist auf den 1. Januar 2019 mit einer Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen.

Das Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit einer individuellen Verfügung geregelt und beträgt sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern per 31. Dezember 2017 14.0 Prozent der risikogewichteten Positionen. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Kapitalpuffer (AZP) auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten, der mit 408 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0.6 Prozent auf 14.6 Prozent führt.

### Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148c der Eigenmittelverordnung (ERV) erhöht sich die ungewichtete regulatorische Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) schrittweise bis ins Jahr 2019. Für die Zürcher Kantonalbank beläuft sie sich per Ende 2017 auf 3.5 Prozent.

### Offenlegung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die per 31. Dezember 2017 offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Offenlegungsvorschriften.

Tabelle Nr. (gemäss FINMA-RS 16/1)	Referenz gemäss Basler Mindeststandards	Tabellenbezeichnung	Qualitative (QUAL) oder quantitative (QC) Offenlegung	Publikationshäufigkeit (gemäss FINMA-RS 16/1)		
				quartalsweise	halbjährlich	jährlich
1		Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	QC		X	
2		Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		X	
3	OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			X
4	OV1	Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	QC		X	
5	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			X
6	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			X
7	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			X
8	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			X
9	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		X	
10	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	QC		X	
11	CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL/QC			X
12	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			X
13	CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		X	
14	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			X
15	CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		X	

Tabelle Nr. (gemäss FINMA-RS 16/1)	Referenz gemäss Basler Mindest- standards	Tabellenbezeichnung	Qualitative (QUAL) oder quantitative (QC) Offen- legung	Publikationshäufigkeit (gemäss FINMA-RS 16/1)		
				quar- tals- weise	halb- jährlich	jähr- lich
16	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
17	CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			X
18	CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
19	CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		X	
20	CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		X	
21	CR9	IRB: Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			X
22	CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		X	
23	CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
24	CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		X	
25	CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		X	
26	CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
27	CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
28	CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		X	
29	CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		X	
30	CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		X	
31	CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		X	
32	SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			X
33	SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		X	
34	SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		X	
35	SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		X	
36	SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		X	
37	MRA	Marktrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
38	MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			X
39	MR1	Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	QC		X	

Tabelle Nr. (gemäss FINMA-RS 16/1)	Referenz gemäss Basler Mindeststandards	Tabellenbezeichnung	Qualitative (QUAL) oder quantitative (QC) Offenlegung	Publikationshäufigkeit (gemäss FINMA-RS 16/1)		
				quartalsweise	halbjährlich	jährlich
40	MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		X	
41	MR3	Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		X	
42	MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		X	
43		Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
44		Zinsrisiko im Bankenbuch	QUAL/QC			X
45		Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente	QUAL		X	
46		Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		X	
47		Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	QC		X	
48		Informationen über die kurzfristige Liquidität	QC		X	
49 <sup>1</sup>		Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken: Mindestoffenlegung		X		
50 <sup>2</sup>		Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten		X		
51 <sup>2</sup>		Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio		X		

<sup>1</sup> Entspricht den Vorgaben gemäss Anhang 4 FINMA-RS 16/1

<sup>2</sup> Entspricht den Vorgaben gemäss Anhang 5 FINMA-RS 16/1

## Tabelle 1: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung

Bilanz 31.12.2017 in Mio. CHF	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis <sup>1</sup>	Referenzen
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	41'147	
Forderungen gegenüber Banken	4'457	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14'326	
Forderungen gegenüber Kunden	7'832	
Hypothekarforderungen	79'087	
Handelsgeschäft	8'922	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'535	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Finanzanlagen	4'740	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	281	
Beteiligungen	130	
Sachanlagen	775	
Immaterielle Werte	192	
davon Goodwill	190	A
davon andere immaterielle Werte	2	B
Sonstige Aktiven	458	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	9	C
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen		D
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital		
<b>Total Aktiven</b>	<b>163'881</b>	
<b>Fremdkapital</b>		
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'393	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6'623	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	81'381	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'859	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	867	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'869	
Kassenobligationen	191	
Obligationenanleihen	12'419	
Pfandbriefdarlehen	9'275	
Passive Rechnungsabgrenzungen	634	
Sonstige Passiven	558	
Rückstellungen	585	
davon latente Steuern für Goodwill		E
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte		F
davon latente Steuern für Bewertungsdifferenzen	0	G
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>152'652</b>	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	764	
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz		
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	764	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	749	
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	749	
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz		

**Bilanz**  
**31.12.2017**  
in Mio. CHF

Gemäss Rechnungslegung  
/ regulatorischem  
Konsolidierungskreis <sup>1</sup> Referenzen

<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Gesellschaftskapital		2'425	
davon als CET1 anrechenbar		2'425	H
davon als AT1 anrechenbar			I
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)		8'803	
davon Gewinnreserve		8'026	
davon Währungsumrechnungsreserve		-4	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))		782	
davon geplante Gewinnausschüttung		363	
davon geplanter Gewinnrückbehalt		419	
(Eigene Kapitalanteile)			
Minderheitsanteile			
davon als CET1 anrechenbar			J
davon als AT1 anrechenbar			K
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>11'228</b>	

<sup>1</sup> Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

### Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swisscanto, bestehend aus Swisscanto Holding AG, Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Funds Centre Ltd. sowie Swisscanto Asset Management International SA.

Nicht vollkonsolidiert wird die Repräsentanz in São Paulo, die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren behandelt. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird.

Aus Tabelle 5 geht hervor, dass die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises identisch sind.

### Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

**Tabelle 2: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel**

31.12.2017		Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen)	Auswirkung der Übergangsbestimmungen (phase in / phase out für Minderheitsanteile)	Referenzen
in Mio. CHF				
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>				
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425		H
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	8'808		
	davon Gewinnreserve	8'026		
	davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	782		
	davon geplante Gewinnausschüttung	363		
	davon geplanter Gewinnrückbehalt	419		
3	Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-)	-4		
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)			
5	Minderheitsanteile			J
6	= hartes Kernkapital, vor Anpassungen	10'865		
<b>Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>				
7	Bewertungsanpassungen aufgrund einer vorsichtigen Bewertung			
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-190		A, E
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-2		B, F
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-9		C
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)			
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-158		
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen			
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos			
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)			
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten			
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)			
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)			
17b	Zu konsolidierende Beteiligungen (CET1-Instrumente)			
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)			
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)			
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)			
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)			D
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)			
23	davon für übrige qualifizierte Beteiligungen			
24	davon für Bedienungsrechte von Hypotheken			
25	davon für übrige latente Steueransprüche			
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD/LGD-Ansatz			
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard			
26b	Weitere Abzüge			
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen			
28	= Summe der CET1-Anpassungen	-359		
29	<b>= hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>10'506</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	750		
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss			I
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	750		
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)			
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar			K
35	davon transitorisch anerkannt (phase out)			
36	= Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor Anpassungen	750		

31.12.2017 in Mio. CHF		Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangs- bestimmungen	Auswirkung der Übergangs- bestimmungen (phase in / phase out für Minderheits- anteile)	Referenzen
<b>Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital</b>				
37	Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-1		
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)			
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)			
38b	Zu konsolidierende Beteiligungen (AT1-Instrumente)			
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)			
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)			
41	Weitere Abzüge			
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen			
Tier 1-ANPASSUNGEN AUFGRUND DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN				
DAVON FÜR BEWERTUNGSANPASSUNGEN AUFGRUND EINER VORSICHTIGEN BEWERTUNG				
DAVON FÜR EIGENE CET1-INSTRUMENTE				
DAVON FÜR GOODWILL (NACH ABZUG DER VERBUCHTEN LATENTEN STEUERN)				
DAVON FÜR ANDERE IMMATERIELLE WERTE (NACH ABZUG DER VERBUCHTEN LATENTEN STEUERN)				
DAVON FÜR RESERVEN AUS DER BEWERTUNG VON ABSICHERUNGEN VON ZAHLUNGSSTRÖMEN				
DAVON FÜR IRB-FEHLBETRAG				
DAVON FÜR ERTRÄGE AUS DEM VERKAUF VON VERBRIEFTE FORDERUNGEN				
DAVON FÜR GEWINNE (VERLUSTE) AUFGRUND DES EIGENEN KREDITRISIKOS				
DAVON FÜR BETEILIGUNGEN				
DAVON FÜR ERWARTETE VERLUSTE FÜR BETEILIGUNGSTITEL NACH DEM PD/LGD-ANSATZ				
DAVON FÜR BETRIEBRECHTE VON HYPOTHEKEN (MSR)				
42a	Überschuss der Abzüge, der dem CET1-Kapital zugeordnet wird			
43	= Summe der AT1-Anpassungen	-1		
44	= zusätzliches Kernkapital (net AT1)	749		
	davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	749		
	davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz			
<b>45</b>	<b>= Kernkapital (net tier 1)</b>	<b>11'255</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>				
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	770		
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)			
48	Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar			
49	davon transitorisch anerkannt (phase out)			
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen			
51	= Ergänzungskapital vor Anpassungen	770		
<b>Anpassungen am Ergänzungskapital</b>				
52	Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten	-6		
53	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente)			
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente)			
53b	Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente)			
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente)			
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente)			
56	Weitere Abzüge			
ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE»)				
56a	Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird			
57	= Summe der T2-Anpassungen	-6		
<b>58</b>	<b>= Ergänzungskapital (net T2)</b>	<b>764</b>		
	davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz			
	davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	764		
<b>59</b>	<b>= regulatorisches Kapital (net T1 &amp; T2)</b>	<b>12'019</b>		
	davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	749		
	davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	764		
BETRÄGE MIT RISIKOGEWICHTUNG AUFGRUND DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (PHASE IN)				
<b>60</b>	<b>Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>63'822</b>		

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen)	Auswirkung der Übergangsbestimmungen (phase in / phase out für Minderheitsanteile)	Referenzen
<b>31.12.2017</b>			
<i>in Mio. CHF</i>			
<b>Kapitalquoten <sup>1</sup></b>			
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16.5%	
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	17.6%	
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18.8%	
64	CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	6.4%	
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	1.3%	
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0.6%	
67	davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)	15.3%	
68a	CET1-Anforderung nach ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68b	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68c	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68d	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68e	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68f	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	343	
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	312	
74	Bedienungsrechte von Hypotheken		
75	Übrige latente Steueransprüche		
<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2</b>			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes		
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz		
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes		
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz		

<sup>1</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a - f verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

## **Tabelle 3 (OVA): Risikomanagementansatz der Bank**

Der nachhaltige Betrieb einer Universalbank wie der Zürcher Kantonalbank bedingt ein umfassendes und systematisches Risikomanagement mit Überwachungs- und Kontrolleinheiten, die unabhängig von den Risikobewirtschaftern agieren.

### **Grundsätze des Risikomanagements**

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Zürcher Kantonalbank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Risikokultur:** Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- **Trennung der Funktionen:** Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenskonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- **Risikoidentifikation und -überwachung:** Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- **Risiko und Rendite:** Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das IKS umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Konzerns die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und für einen ordnungsgemässen Institutsbetrieb bilden. Dabei beinhaltet das IKS nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch solche der Planung und Steuerung. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Zentrale Elemente des IKS der Zürcher Kantonalbank sind:

- die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats zum Schutz der Bonität und Reputation des Konzerns;
- die systematische Risikoanalyse und die periodische Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle durch die Generaldirektion und den Bankrat;
- die im Konzern etablierten Prozesse für das Risikomanagement und die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) und
- der systematische Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den einzelnen Geschäftseinheiten und -prozessen.

Die Erfassung und die Reduktion der mit dem Geschäftsmodell verbundenen inhärenten Risiken stellen ebenfalls einen wesentlichen Aspekt des internen Kontrollsystems dar. Für weitere Ausführungen zu den zu Grunde liegenden Prozessen verweisen wir auf Tabelle 8 (Kreditrisiko), Tabelle 23 (Gegenparteikreditrisiko), Tabelle 37 (Markt Risiken) und Tabelle 43 (Operationelle Risiken).

Bezüglich Berichterstattung über die Wirksamkeit (Effektivität) des IKS verweisen wir auf den Abschnitt «Interne Risikoberichterstattung» weiter hinten in dieser Tabelle.

## Risikomanagement Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement Prozess in folgende Prozessschritte:



<b>Identifikation</b>	Die Identifikation der für den Konzern relevanten Risiken findet laufend statt, und zwar einerseits aufgrund der regelmässigen, systematischen Beobachtung des Unternehmensumfelds und des Risikoprofils und andererseits als mögliches Resultat aus einem der nachfolgenden Prozessschritte.
<b>Beurteilung</b>	Die Beurteilung des identifizierten Risikos beinhaltet dessen qualitative Beurteilung und die Quantifizierung. Um den Grenzen der Quantifizierbarkeit einzelner Risikoarten zu begegnen, werden je nach Risikoart Modelle oder Expertenbeurteilungen eingesetzt, um die potenziellen Schadenshöhen, die Eintretenswahrscheinlichkeit und die Korrelationen zu anderen Risiken zu ermitteln.
<b>Steuerung</b>	Die Risikosteuerung erfolgt mittels Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Qualitative Risikovorgaben werden vor allem in Form von Reglementen, Weisungen oder Aufträgen erlassen, umfassen aber auch die Risikopolitik und Elemente der Strategie. Quantitative Vorgaben werden in Form von Limiten und Richtwerten erlassen. Auf Konzernstufe sind dies insbesondere die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und die Risikolimiten der Generaldirektion (GD).
<b>Bewirtschaftung</b>	Die risikobewirtschaftenden Einheiten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Kompetenzträger vorgegebenen Risikotoleranz wahr. Dies beinhaltet auch die Durchführung von Gegenmassnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken oder Schäden.
<b>Überwachung</b>	Die Risikoüberwachung geschieht einerseits in Form der Limitenüberwachung, andererseits als kontinuierliches Monitoring der Risikopositionen durch vom Risikobewirtschafter unabhängige Einheiten. Solche Einheiten sind beispielsweise die Risikoorganisation oder die Compliance-Funktion.
<b>Berichterstattung</b>	Die Risikoberichterstattung unterstützt sämtliche Hierarchiestufen bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken.

## Grundsätze der Compliance

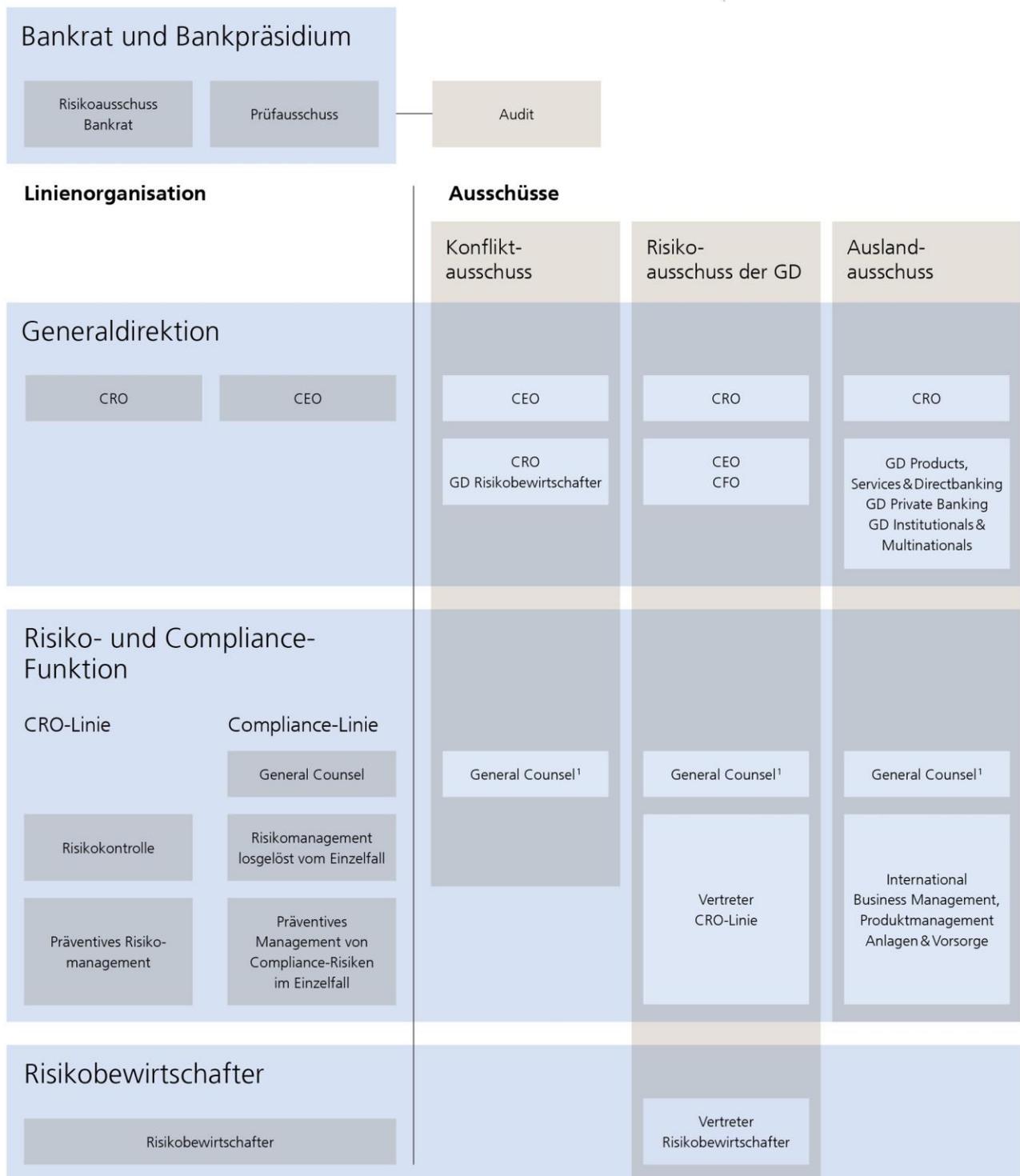
Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden:

- Massgabe des Rechts und der Ethik;
- Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex;
- Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards, Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen;
- besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen für Mitarbeitende (Whistleblowing);
- primäre Verantwortung der Geschäftsleitung für die Compliance;
- jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan
- sowie die Unabhängigkeit der Funktion Compliance.

An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

## Risikoorganisation

In der Risikoorganisation der Zürcher Kantonalbank sind die ertragsorientierten Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung grundsätzlich auf Ebene Generaldirektion organisatorisch getrennt von den Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle.



<sup>1</sup> Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsel an das Bankpräsidium.

## **Bankrat**

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und internes Kontrollsystem.

## **Bankpräsidium**

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

## **Interne Revision (Audit)**

Audit unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns.

## **Generaldirektion**

Die Generaldirektion (GD) erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

## **Geschäftseinheit Risk**

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der GD und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium. Die Geschäftseinheit umfasst die Organisationseinheiten Credit Risk, Market Risk, Operational Risk sowie Risk Control.

Der Risikokontrolle (Risk Control) obliegt die Identifikation und Überwachung der Risiken auf Stufe Portfolio, die Überwachung der Risikotoleranzvorgaben des Bankrats sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Dem präventiven Risikomanagement obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften oder Systemen vor Abschluss oder Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung von Risikobewirtschaftern. Das präventive Risikomanagement im Thema Sicherheit erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk in der Geschäftseinheit Logistik.

## **Compliance-Funktion**

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Organisationseinheit Legal & Compliance. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne der Post-Deal-Kontrolle sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert Compliance Risikosteuerungsmassnahmen losgelöst vom Einzelfall wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

### **Risikobewirtschafter**

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende, aktive Bewirtschaftung der Risiken und für die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebsseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance Risiken obliegt sämtlichen Einheiten der Bank.

### **Risikoausschuss des Bankrats**

Der Risikoausschuss des Bankrats beschäftigt sich schweremässig mit den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, mit den operationellen und Compliance Risiken sowie mit den Reputationsrisiken. Er nimmt die im FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» definierten Aufgaben wahr. Zusammengefasst sind dies:

- Erörterung und jährliche Beurteilung des vorliegenden Rahmenkonzepts;
- Vorberatung der risikopolitischen Vorgaben;
- Kenntnisnahme und Beratung der Risikoberichterstattung;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten;
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Beurteilung der Massnahmen aufgrund von Revisionsempfehlungen;
- Beurteilung des Entschädigungssystems der Bank hinsichtlich risikorelevanter Aspekte.

Im Weiteren erfolgt im Risikoausschuss des Bankrats die Vorberatung von Geschäften mit hohem Engagement in Kompetenz Bankrat. Zudem wird der Ausschuss über die Geschäfte in Kompetenz Bankpräsidium evident gehalten. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses geben die «Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Risikoausschusses der Zürcher Kantonalbank» vor.

### **Prüfausschuss des Bankrats**

Der Prüfausschuss, als Audit Committee im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance - Banken», unterstützt den Bankrat auf Konzern- und Stammhausebene bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses. Dabei hat der Prüfausschuss des Bankrats unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Analyse und Besprechung der Grob- und Jahresplanungen;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zuhanden des Bankrats;
- Kenntnisnahme und Beratung der Tätigkeitsberichte der Compliance-Funktion und der Risikokontrolle.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses werden in den «Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Prüfausschusses der Zürcher Kantonalbank» definiert.

### **Risikoausschuss der Generaldirektion und Komitees**

Der Risikoausschuss unterstützt die GD bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten und Anträge an den Risikoausschuss formuliert.

### **Konfliktausschuss**

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der GD entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der GD über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

### **Auslandsausschuss**

Dem Auslandsausschuss unter der Leitung des CRO obliegt namentlich die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

### **Krisenorganisation**

Im Krisenfall wird ergänzend zu den oben erwähnten Ausschüssen ein Krisenstab Risk gebildet, der von Bereichskrisenstäben unterstützt wird. Er stellt die erhöhten Anforderungen an Entscheidungseffizienz und -koordination im Krisenfall sicher. Der Krisenstab entlastet die GD bei Krisen von gesamtbanklicher Relevanz (z. B. systemische Krisen, Finanzmarktkrisen), welche nicht von der Notfallorganisation abgedeckt sind. Die Bereichskrisenstäbe (Banken, Liquidität und Anlagen / Kunden) stellen eine linienübergreifende Organisation dar, mit dem Ziel, in ihrem Aufgabebereich mit allen betroffenen Stellen die erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

### **Business Continuity Management (BCM)**

Die Notfallorganisation unter der Leitung des Leiters der Geschäftseinheit Logistik unterstützt die Bank bei der Bewältigung von bedeutenden Störungen und Krisen, die durch operationelle Risiken verursacht wurden und die nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können. Es ist zu unterscheiden zwischen der Steuerung im Krisenfall und den dazu gehörenden planerischen Massnahmen im Vorfeld (Teil des Business Continuity Managements).

Für die Bewältigung von bedeutenden Störungen in der eigenen Geschäftseinheit bzw. im eigenen Bereich, die durch den Eintritt eines operationellen Risikos ausgelöst sind und nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können, sind die Notfallorganisationen der Geschäftseinheiten / Bereiche zuständig. Hierbei hat die Notfallorganisation Vertrieb eine geschäftseinheitsübergreifende Verantwortung im Vertrieb.

## Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risikoarten in die nachfolgenden Kategorien:

### Kreditrisiko

Definition	Das <b>Kreditrisiko</b> ist das Risiko finanzieller Verluste die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken.
Unterkategorien	<b>Gegenparteikreditrisiken</b> (Kreditrisiken bei Handelsgeschäften, beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet. <b>Settlementrisiken</b> sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigem Zahlungs- oder Lieferversprechen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird. <b>Länderrisiken:</b> Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.
Bewirtschaftung	Vertriebseinheiten, Handel
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

### Marktrisiko

Definition	<b>Marktrisiken</b> sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken).
Unterkategorien	Das <b>Zinsänderungsrisiko Bilanz</b> ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Das <b>Marktliquiditätsrisiko</b> ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern. Das <b>Emittenten(ausfall)risiko</b> ist ein Spezialfall der spezifischen Marktrisiken und bezeichnet das Risiko, dass der Emittent eines Wertpapiers nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den Inhaber des Wertpapiers bedeutet dieses Risiko den teilweisen oder gar vollständigen Verlust seiner Investition.
Bewirtschaftung	Handel, Treasury
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

## Liquiditätsrisiko

Definition	<b>Liquidität</b> bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das <b>Liquiditätsrisiko</b> ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist.
Unterkategorien	<b>(Re-)Finanzierungsrisiko:</b> Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen. Die <b>kurzfristige Liquidität</b> stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder instituts-spezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die <b>strukturelle Liquidität</b> hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestandes durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).
Bewirtschaftung	Treasury und Geldhandel
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

## Operationelles Risiko

Definition	<b>Operationelle Risiken</b> sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Verfahren oder infolge von externen Ereignissen eintreten.
Unterkategorien	<b>Sicherheitsrisiken</b> sind operationelle Risiken mit negativer Wirkung auf die Schutzziele Sicherheit (Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen, Schutz von Informationen, Schutz von Personen, Schutz von Sachwerten). <b>IT-Risiken</b> sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen. <b>Cyberrisiken</b> umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern.
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

## Compliance Risiko

Definition	<b>Compliance Risiken</b> sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Als <b>Compliance</b> gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Zürcher Kantonalbank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Zürcher Kantonalbank, deren Organe und deren Mitarbeitende.
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabh. Überwachung	Legal & Compliance

## Strategisches Risiko

Definition	<b>Strategische Risiken</b> sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.
Bewirtschaftung	Bankrat und Generaldirektion
Unabh. Überwachung	Keine (Bankrat und GD als Bewirtschafter)

## Geschäftsrisiko

Definition	Das <b>Geschäftsrisiko</b> ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftsertrag des Konzerns schmälern, sofern der Ertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden des Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Finanz

## Reputationsrisiko

Definition	<b>Reputationsrisiko</b> beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Orientierung der Geschäftsaktivitäten nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens und die Vermeidung von Geschäftsfällen mit negativen Reputationsfolgen für die Bank. <b>Reputation</b> bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen genießt, d.h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabh. Überwachung	Stab Gesamtbank

## Risikotoleranz

Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird sowohl pro jeweilige Risikokategorie als auch auf Konzernebene festgelegt.

Die qualitativen Elemente der Risikotoleranz werden hauptsächlich in Form von Bestimmungen in Reglementen, Weisungen und Aufträgen festgelegt. Sie werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst, sind aber insbesondere auf strategischer Ebene mittel- bis langfristiger Natur und reichen deutlich über den Horizont der jährlichen quantitativen risikopolitischen Vorgaben hinaus.

Auf Stufe Bankrat (strategische Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz namentlich die im Risiko- und Compliance-Reglement sowie im Verhaltenskodex festgehalten Grundsätze zum Risikomanagement, die geschäftspolitischen Vorgaben der Konzernstrategie sowie die geschäftspolitischen Vorgaben in den Spezialreglementen zu einzelnen Geschäftsfeldern.

Auf Stufe Geschäftsleitung (operative Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben namentlich die Politiken zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Beispiele dafür sind die kreditpolitischen Vorgaben der GD (Kreditpolitik) oder die Handelsmandate für die einzelnen Handelsdesks.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses der risikopolitischen Vorgaben stellt der Bankrat sicher, dass die von ihm festgelegten Risikolimiten und Richtwerte (quantitative Risikotoleranz) im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.



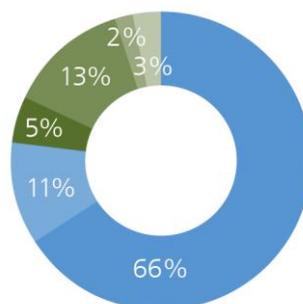
**Risikotragfähigkeit** bezeichnet das maximal mögliche Gesamtrisiko, das die Bank eingehen kann, ohne das eigene Bonitätsziel in einer mehrjährigen starken Stressperiode zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet in der Kapitalallokation das maximale Risikokapital, das der Bankrat auf einem Einjahreshorizont allozieren kann. Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz.

**Risikotoleranz** bezeichnet das für alle relevanten Risikoarten definierte Gesamtrisiko, das die Bank unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsziele in Abstimmung mit der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird jährlich durch den Bankrat festgelegt, indem er die risikopolitischen Vorgaben für das Folgejahr genehmigt. Dabei sorgt der Bankrat dafür, dass die Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit steht. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die Allokation von Risikokapital (Capital at Risk (CaR)) auf einzelne Risikobewirtschafter, beispielsweise auf den Handel. Die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz erfolgt durch den Bankrat, primär durch die Allokation von Risikokapital in den Kategorien Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken, wobei das Risikokapital für operationelle Risiken auch die Compliance Risiken abdeckt. Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil, den geplanten Geschäftsaktivitäten und möglichen negativen Entwicklungen des Risikoprofils stellen die Risikobewirtschafter beim Bankrat Antrag auf Risikokapital.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln per Ende 2016 in der Höhe von 11'564 Millionen Franken wurden für 2017 insgesamt 5'280 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist rechts dargestellt.

Die Abbildung zeigt, dass das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank stark von den Kreditrisiken geprägt ist.

Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorien



Kreditrisiken: 66%  
 Operationelle Risiken: 11%  
 Marktrisiken: 23%  
 davon Handelsgeschäft: 5%  
 davon Bilanzstruktur: 13%  
 davon Immobilien: 2%  
 davon Finanzanlagen und Beteiligungen: 3%

Für die operationellen Risiken wird auf eine Suballokation auf die Risikobewirtschafter verzichtet. Für die Kreditrisiken nimmt der Risikoausschuss der GD eine Suballokation auf die risikobewirtschaftenden Einheiten des Vertriebs vor, indem er jährlich sogenannte Teilportfoliogrenzen festlegt.

Solange die Summe des beantragten Risikokapitals (CaR Limiten) unterhalb der vorgängig bestimmten Risikotragfähigkeit (maximales Risikokapital) liegt, kann der Bankrat die Risikotoleranz auf der Höhe des beantragten Risikokapitals festlegen. Der Prozess für die Allokation des Risikokapitals stellt sicher, dass die quantitativen Elemente der Risikotoleranz und die Eigenkapitalstrategie aufeinander abgestimmt sind.

Zusätzlich zum Risikokapital legt der Bankrat jährlich die Kapitalkostensätze für die interne Verrechnung sowie weitere quantitative Risikotoleranzvorgaben fest, darunter eine Limite für das Liquiditätsrisiko sowie die Benchmark für die strategische Anlage des Eigenkapitals (EK-Benchmark).

Risikoprofil bezeichnet die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingenommene Risikoposition in den relevanten Risikokategorien sowie aggregiert auf Institutsebene. Das Risikoprofil findet seinen Ausdruck in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte. Ein wesentliches Mess- und Beurteilungskriterium stellt die Limitenauslastung dar. Durch die laufende Überwachung des Risikoprofils wird sichergestellt, dass sich dieses innerhalb der Risikotoleranz bewegt.

Für weitere Angaben zur Verbindung des Risikoprofils zum Geschäftsmodell verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle 8 (Kreditrisiko), Tabelle 23 (Gegenparteikreditrisiko), Tabelle 37 (Marktrisiken) und Tabelle 43 (Operationelle Risiken).

### **Interne Risikoberichterstattung**

Die interne und externe Berichterstattung über die Risiken orientiert sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Marktstandards. Risikotransparenz ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Risiken durch die Berichtsempfänger. Die organisatorische Unabhängigkeit des Risikoberichterstatters von den risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten unterstützt die Transparenz im Reporting. Die Risikoberichterstattung erstreckt sich über den gesamten Konzern der Zürcher Kantonalbank.

Die Berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat umfasst sämtliche Risikokategorien. Verfasser der internen Berichte sind die unabhängigen Überwachungseinheiten. Zentrale Berichte sind:

- Der Quartalsbericht des CRO mit der Berichterstattung über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Compliance Risiken durch den General Counsel und der Reputationsrisiken durch die Unternehmenskommunikation.
- Der Quartalsbericht des CFO über die Vermögens- und Ertragslage und damit einhergehend die Berichterstattung über die Geschäftsrisiken, über die strategische Zielerreichung und über die integrierte Risiko-Ertrags-Sicht.
- Die jährliche Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, über die Tätigkeit der Risikokontrolle und die Tätigkeit von Legal & Compliance.

Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Überwachungsreports unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports werden je nach Risikokategorie in höherer Kadenz erstellt.

## Risikodatenaggregation und -systeme

Die Konzernstruktur der Zürcher Kantonalbank mit einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften und der regionalen Konzentration des Stammhauses im Kanton Zürich bedeutet für die Risikodatenaggregation eine wesentliche Vereinfachung im Vergleich beispielsweise mit den global tätigen Grossbanken. Das Risikoprofil des Zürcher Kantonalbank Konzerns wird aufgrund der Grössenverhältnisse von den Risiken des Stammhauses dominiert. Dort, wo die Risiken aus den Tochtergesellschaften für das Risikoprofil des Konzerns wesentlich sind, stellen tägliche bzw. real-time Datenlieferungen an die Systeme des Stammhauses sicher, dass jederzeit ein verlässliches, aktuelles Bild des Konzernrisikoprofils verfügbar ist.

## Risikosysteme für Kreditrisiken

### ▪ **Limitenüberwachungssystem**

Das System ist die gesamtbankliche Applikation zur Führung der Gegenparteilimiten sowie Risikosteuerungs-Strukturen für Markt- und Ausfallrisiken. Im Limitenüberwachungssystem liegen sämtliche kreditrisikorelevanten Exposures vor, und zwar inklusive Gegenparteirisiken aus Handelsgeschäften. Die ausfallrisikorelevanten Daten aus dem Handelsbereich werden real-time nachgeführt. Die Aggregation der Exposures ist verfügbar sowohl pro Konzerngesellschaft als auch auf Stufe Konzern. Die Berechnung der Exposures erfolgt für verschiedene Laufzeitbänder. Sie berücksichtigt auch Netting sowie Sicherheiten nach vordefinierten Regeln. Mittels Drilldown können die Exposures bis auf Stufe Einzelgeschäft aufgeschlüsselt werden. Das System verfügt über eine Pre-Deal-Funktion, mit welcher die Auswirkung potenzieller Transaktionen (z. B. im Handel) auf die Limitenauslastung simuliert werden kann.

### ▪ **Risikomessung: Credit Risk Portfolio Management System**

Die Messung der Kreditrisiken auf Portfoliostufe erfolgt im Credit Risk Portfolio Management System. Dieses System berechnet u. a. das Capital at Risk (CaR) und den Expected Loss (EL). Basierend darauf werden die ökonomischen Kapitalkosten sowie die Standardrisikokosten bestimmt. Die Daten über die Exposures erhält das System vom Limitenüberwachungssystem. Diese Daten werden anschliessend angereichert mit Informationen über Sicherheiten. Die EL Berechnungen erfolgen auf Stufe Einzelkunde, die CaR Berechnung auf Stufe Portfolio. Die Exposuredaten werden täglich aktualisiert. Mit entsprechenden Spezialrechten können Portfoliodaten flexibel verändert werden, beispielsweise für Stresstests, Impactanalysen oder Szenario-Analysen. Es besteht auch die Möglichkeit im Rahmen eines Pre-Deal-Checks neue Positionen zum Portfolio hinzuzufügen um den Effekt auf das CaR zu untersuchen.

### ▪ **Reporting & Analysen: Auswertungsplattform Kreditrisiken**

In der Applikation werden Daten aus verschiedenen Quellsystemen in einer Datenbank zusammengezogen. Die Daten stehen so der Geschäftseinheit Risk als Rohdaten auf Stufe Einzelgeschäft und Limite zur Verfügung, und zwar sowohl in der Bestandes- als auch in der Antrags-Sicht. Die Plattform enthält nicht nur Exposures und Limiten, sondern auch Daten zu Sicherheiten bis auf Stufe Einzelwertschrift, Objekt, Garantie etc. sowie Informationen zu Kunden-Konzernstrukturen. Die Daten werden für regelmässige Reportings und auch für ad hoc Auswertungen verwendet. Sie werden in der Regel monatlich aus den Vorsystemen bezogen, stehen bei Bedarf aber auch für weitere Stichtage zur Verfügung, auch rückwirkend. Die Auswertungen selbst erfolgen mittels Datenbank-Abfrage-Tools.

## Risikosysteme für Marktrisiken

### ▪ **Messung des Handelserfolgs (P&L Handel)**

Verwendet wird eine Business-Intelligence-Lösung, welche die Risikoorganisation bei der handelsunabhängigen P&L- und Risiko-Analyse der Handelspositionen unterstützt. Der Bezug der P&L- und Risiko-Daten (Bewertung der Handelspositionen, P&L Attributionen und Risikosensitivitäten) und der relevanten Marktdaten (Zinssätze, Devisenkurse etc.) erfolgt aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Das verwendete System bietet eine gesamtheitliche Plausibilisierungs-, Analyse- und Reporting-Infrastruktur über die Bereiche Devisen und Wertschriften.

### ▪ **Marktrisikomessung**

Im Marktrisikomesssystem werden die Marktrisikokennzahlen Capital at Risk und Value at Risk für die Positionen des Handels gemessen. Die Berechnung erfolgt auf verschiedenen Aggregationsstufen (Desk, Han-

delsbereich, Portfolio etc.). Die Applikation erlaubt eine modellbasierte Bewertung aller Instrumente im Handel und eine Risikomessung mit eigenen Simulationsmodellen sowohl für Marktrisiken als auch für Gegenpartierisiken. Die Marktbewegungen für den Value at Risk werden im Monte-Carlo-Verfahren simuliert. Das im Marktrisikosystem implementierte Modell ist von der FINMA für die Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken (in den Klassen Zins allgemein, Devisen (FX), Aktien allgemein & spezifisch sowie Rohstoffrisiken) zertifiziert. Die Eigenmittelunterlegung für spezifische Marktrisiken erfolgt nach dem Standardverfahren. Die Stresstests werden direkt auf der Handelsapplikation gerechnet.

- **Zinsrisikomessung Bilanz**

Das ALM-System ist die Applikation für das Bilanzstrukturmanagement im Treasury und in der Geschäftseinheit Risk. Die zinsensitiven Positionen des Bankenbuches werden wöchentlich aktualisiert und basierend darauf wird die Zinsposition ermittelt. Das Treasury System dient der Bewirtschaftung der Zinsrisiken durch das Treasury im Rahmen der Marktzinsmethode und dem regulatorischen Reporting. Für die Risikokontrolle bildet das ALM-System die Grundlage für die Messung der Zinsrisiken aus der Barwert- und Ertragsicht.

### **Risikosysteme für Liquiditätsrisiken**

- **Liquiditätsrisikosystem**

Das System ist ein auf die Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes, Szenario basiertes Risikosystem zur Messung der Liquiditätsrisiken. Im System werden die Daten aller für die Liquiditätsrisikomessung relevanten Geschäfte der Bank aufbereitet, gemäss Modell kategorisiert und ihre Auswirkungen auf den Liquiditätspuffer der Bank simuliert. Wichtigste Kennzahl ist die Messgrösse zur Bankratsvorgabe «Minimale Liquiditätsreserve innerhalb von 30 Tagen unter dem Standardstressszenario».

### **Risikosysteme für operationelle Risiken und Compliance Risiken**

- **OpRisk und Compliance Risiko Applikation**

Die Applikation unterstützt die Geschäftseinheiten sowie die Organisationseinheiten Operational Risk und Legal & Compliance bei der Definition und Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance Risiken. In der Applikation werden die Risiken und die zugehörigen Gegenmassnahmen (z. B. Kontrollaktivitäten), aber auch die Klassifikation von Daten, Funktionen und Systemen, zentral dokumentiert. Die Applikation dient zudem als Überwachungsinstrument für die Erledigung von Kontrollaktivitäten, Compliance Massnahmen und Revisionspendenzen.

### **Risikosysteme Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, strategische Risiken**

- Für die Risikomessung der Reputations-, Geschäfts- und strategischen Risiken werden keine spezifischen Risikosysteme verwendet. Die Geschäftseinheit Finanz basiert im Accounting und im Controlling vorwiegend auf SAP-Systemen.

### **Stresstesting**

Stresstests sind Verfahren, mit deren Hilfe der Effekt aus schockartigen Ereignissen, Änderungen einzelner Parameter der Geschäftstätigkeit oder länger andauernden Krisenszenarien auf wichtige Zielgrössen analysiert werden. Damit wird die Fähigkeit abgeschätzt, solche Stressereignisse zu überstehen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstests für die:

- Analyse von Konsequenzen auf die Erfolgsrechnung, das Eigenkapital sowie die Liquidität bei ausserordentlichen Störungen an den Finanzmärkten oder in der Gesamtwirtschaft;
- Plausibilisierung und Optimierung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entwicklung von Krisenszenarien und –plänen für die Risikobewirtschaftung in Stresssituationen;
- Kommunikation von Gesamtbankrisiken unter Verwendung einer Stressperspektive.

Stressszenarien basieren auf einem oder mehreren der folgenden methodischen Ansätze:

- extreme historische Ereignisse;
- von Experten formulierte Hypothesen / Szenarien;

- Sensitivitätsanalysen von bereichsspezifischen Risikofaktoren;
- Insolvenzsznarien (Reverse Stress).

Stresstestverfahren sind ein integraler Bestandteil im Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank. Im Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz sorgt die Risikokontrolle dafür, dass die beim Bankrat beantragten Risikolimiten im Einklang mit den Stresstestergebnissen stehen.

Das Stresstestuniversum der Zürcher Kantonalbank umfasst im Wesentlichen zwei Komponenten:

- **Gesamtbankstresstest:** Überprüfung der Risikoidentifikation über alle Risikokategorien hinweg mit Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Kategorien.
- **Bereichsspezifische Stresstests für Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken** als integraler Bestandteil der jeweiligen Risikomessung. So zum Beispiel in der Markttrisikomessung als weitgehend modellfreie Ergänzung zum VaR.

### **Gesamtbankstresstest: Verlustpotenzialanalyse**

In der jährlichen Verlustpotenzialanalyse untersuchen die Geschäftseinheiten Finanz und Risk gemeinsam die potenziellen Auswirkungen mehrjähriger Krisenszenarien auf die Ertrags- und Kapitalsituation. Ziel der Analyse ist die Überprüfung der Verwundbarkeit der Zürcher Kantonalbank in Bezug auf zwar unwahrscheinliche, aber mögliche Krisenszenarien. Für die Bewertung der Verlustpotenziale stehen die Bilanz- und Erfolgspositionen sowie die regulatorische Kapitalsituation im Vordergrund.

Ausgangspunkt für die Verlustpotenzialanalyse bildet die mit den Fachbereichen abgestimmte Szenarioentwicklung des Economic Research. Diese erarbeitet makroökonomische Szenarien mit möglichst unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche. Die Szenarien weisen einen gewissen Realitätsbezug und volkswirtschaftliche Konsistenz auf, überzeichnen aber im Hinblick auf eine erwünschte Härte auch gewisse Entwicklungen. Zu jedem Szenario werden über einen Horizont von mehreren Jahren Prognosen für zentrale makroökonomische Parameter erstellt.

Basierend auf diesen Zahlen schätzen die Fachbereiche die Auswirkungen auf den Konzern. Dieser Schritt umfasst eine Analyse der Effekte auf das Risikoprofil und eine modell- oder expertenbasierte Schätzung potenzieller Verluste. Die von den Fachbereichen erstellten Analysen und Verlustschätzungen werden in Berichtsform konsolidiert und validiert. Auf Basis der Zahlen aus der finanziellen Jahresplanung werden schliesslich die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und das Kapital über den gesamten Szenariohorizont berechnet und analysiert. In der Mittelfristplanung dient das ausgewählte Szenario zur kritischen Überprüfung der Stressreserven und der Kapitalausstattung insgesamt sowie zur Ableitung allfälliger Massnahmen.

### **Bereichsspezifische Stresstests**

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstesting unter anderem als Steuerungs- und Überwachungsinstrument in folgenden Bereichen:

- **Stresstest Kreditrisiken**  
Im Bereich der Kreditrisiken führt Risikokontrolle im Zusammenhang mit dem Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz (CaR) Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch. Dabei werden die Modellparameter im Kreditrisiko-Portfoliomodell unterschiedlich stark ausgelenkt und die Effekte auf den geschätzten Portfolioverlust bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert. Weitere Stresstests werden für die Analyse des Kreditrisikoprofils von Teilportfolios ad hoc durchgeführt.
- **Stresstest Markttrisiken**  
Markttrisiken Handel: Stresstesting ist ein integraler Bestandteil der Markttrisikomessung. Dabei werden die Verluste der Handelspositionen aufgrund ausserordentlicher Marktbewegungen berechnet, analysiert und überwacht. Historisch beobachtete Stressereignisse bilden dabei eine wichtige Basis zur Bestimmung und Pflege eines breiten Satzes an Stressszenarien. In den sogenannten Matrix-Stresstests wird die Sensitivität der Handelsposition auf grosse Bewegungen von Kombinationen einzelner Marktparameter gemessen. In

Ergänzung zum täglich auf der Basis der aktuellen Marktbedingungen berechneten Value at Risk wird ein stressbasierter VaR (Stress-VaR) berechnet. Der Stress-VaR basiert auf dem gleichen Modell wie der VaR, ist jedoch mit Wertänderungen der Risikofaktoren kalibriert, welche in einer Zeit mit signifikantem Marktstress beobachtet wurden.

- **Liquiditätsrisiken**

Im Bereich der Liquiditätsrisiken verwendet die Bank ein stressszenariobasiertes Risikomass für die Messung der kurzfristigen Liquidität, den «Minimalen Liquiditätspuffer bis zum 30. Tag unter Standardstressszenario». Aus einem Satz verschiedener Stressszenarien wurde jenes mit der gravierendsten Liquiditätsverschlechterung als Basis für die Risikomessung gewählt: ein Bank-spezifischer Bank-run. Startpunkt der Berechnung ist der vorhandene Liquiditätspuffer aus liquiden Aktiven. Davon ausgehend werden mit dem internen Modell für jeden Folgetag die Zu- und Abflüsse unterschiedlicher Produktgruppen berechnet, welche die Liquiditätsreserve reduzieren oder erhöhen. Das Szenario beinhaltet beispielsweise den Wegfall auslaufender Refinanzierung, einen existenzgefährdenden Liquiditätsabfluss auf allen Passivkonten und die Nicht-Erneuerung von Festgeldanlagen. Der nach 30 Szenariotagen verbleibende Liquiditätsbestand dient als internes Risikomass. Der Bankrat legt damit die Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken fest.

- **Zinsrisiken Bilanz**

In der Barwert-Perspektive hat das Stresstesting zum Ziel, die potenziellen Barwertverluste als Folge eines raschen und extremen Zinsszenarios zu begrenzen. Die verwendeten Szenarien stellen instantane Zinsschocks dar und decken alle relevanten Bewegungen (Parallelshifts, Drehungen und Krümmungen) der Zinskurve ab. In der Ertrags-Perspektive basiert das Stresstesting auf extremen Zinsszenarien mit einem Zeithorizont von einem Jahr. Für jedes Szenario wird der jeweilige Strukturbeitrag über den Simulationszeithorizont hinweg bestimmt. Die Stresstestkennzahl berechnet sich als Abweichung zwischen dem tiefsten Strukturbeitrag aller Szenarios und jenem des Steady-State-Szenarios, bei dem die Zinskurve über den ganzen Simulationshorizont hinweg konstant gehalten wird.

Für weitere Informationen zu Risikomanagement, Strategien und Prozessen, der internen Berichterstattung sowie dem internen Kontrollsystem verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle 8 (Kreditrisiko), Tabelle 23 (Gegenpartekreditrisiko), Tabelle 37 (Marktrisiken) und Tabelle 43 (Operationelle Risiken).

**Tabelle 4 (OV1): Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen**

	a	b <sup>1</sup>	c
	RWA	RWA	Mindest-eigenmittel
<i>in Mio. CHF</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2017</b>
1 Kreditrisiko (ohne CCR - Gegenpartekreditrisiko) <sup>2</sup>	41'454	49'334	3'316
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt <sup>2</sup>	5'816	49'334	465
3 davon mit IRB-Ansatz bestimmt	35'638		2'851
4 Gegenpartekreditrisiko	10'547	7'373	844
5 davon mit Standardansatz (SA-CCR) bestimmt <sup>3</sup>	3'864		309
5a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)			
6 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
davon andere CCR <sup>4</sup>	3'294	5'245	264
davon Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	3'390	2'128	271
7 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt	371		30
8 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Look-through-Ansatz			
9 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Mandatsbasierter Ansatz			
10 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Fallback-Ansatz <sup>3</sup>	94		7
10a Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - vereinfachter Ansatz			
11 Abwicklungsrisiko	1	0	0
12 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
13 davon unter dem ratingbasierten Ansatz			
14 davon unter dem supervisory formula approach (SFA)			
15 davon unter dem Standardansatz oder dem simplified supervisory formula approach (SSFA)			
16 Marktrisiko	3'711	4'428	297
17 davon mit Standardansatz bestimmt	1'717	1'792	137
18 davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	1'994	2'636	160
19 Operationelles Risiko	4'286	4'178	343
20 davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	4'286	4'178	343
21 davon mit Standardansatz bestimmt			
22 davon mit einem institutsspezifischen Ansatz (AMA) bestimmt			
23 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	781	202	62
24 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	2'576		206
<b>25 Total</b>	<b>63'822</b>	<b>65'516</b>	<b>5'106</b>

<sup>1</sup> Per 30.06.2017 erfolgte die Berechnung der Eigenmittel für das Kredit- und das Gegenpartekreditrisiko ausschliesslich nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

<sup>2</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Erstmalige Anwendung per 31.12.2017.

<sup>4</sup> Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an. Bis zur Einführung des SA-CCR per 31.12.2017 ermittelte die Zürcher Kantonalbank das Kreditäquivalent von Derivaten mit der Marktwertmethode.

Die wesentlichen Treiber der Veränderungen der risikogewichteten Aktiven (RWA) im Vergleich zur Vorperiode sind die Einführung des IRB-Ansatzes und des SA-CCR per 31. Dezember 2017. Die Einführung des IRB-Ansatzes hat zu tieferen RWA für das Kredit- und das Gegenpartekreditrisiko geführt, während die Umstellung auf SA-CCR die RWA für das Gegenpartekreditrisiko und den CVA erhöht hat. Aggregiert resultieren tiefere RWA für das Kreditrisiko und höhere RWA für das Gegenpartekreditrisiko.

Eine weitere signifikante Veränderung ist die geforderte Anpassung für die Untergrenze (Floor) bei der Verwendung des IRB-Ansatzes, welche das Total der RWA per 31. Dezember 2017 im Vergleich zum 30. Juni 2017 erhöht.

**Tabelle 5 (LI1): Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen**

	a und b <sup>1,2</sup>	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte unter Kreditrisikovorschriften <sup>3</sup>	Buchwerte unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften	Buchwerte unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderung oder mittels Kapitalabzug
<b>31.12.2017</b>						
<i>in Mio. CHF</i>						
<b>Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	41'147	41'147				
Forderungen gegenüber Banken	4'457	4'185	272			
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14'326		14'326			
Forderungen gegenüber Kunden	7'832	7'391	440			
Hypothekarforderungen	79'087	79'087				
Handelsgeschäft	8'922	1			8'921	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'535		1'535		1'535	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung						
Finanzanlagen	4'740	4'472			268	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	281	281				
Beteiligungen	130	130				
Sachanlagen	775	775				
Immaterielle Werte	192					192
Sonstige Aktiven	458	449				9
<b>Total Aktiven</b>	<b>163'881</b>	<b>137'916</b>	<b>16'574</b>		<b>10'725</b>	<b>201</b>
<b>Verpflichtungen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'393		117			35'276
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6'623		6'623			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	81'381		35			81'345
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'859				1'859	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	867		867		867	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'869				2'869	
Kassenobligationen	191					191
Obligationenanleihen	12'419					12'419
Pfandbriefdarlehen	9'275					9'275
Passive Rechnungsabgrenzungen	634					634
Sonstige Passiven	558					558
Rückstellungen	585					585
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>152'652</b>		<b>7'642</b>		<b>5'595</b>	<b>140'283</b>

<sup>1</sup> Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

<sup>2</sup> Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

<sup>3</sup> Beinhaltet Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 42'841 Mio. CHF.

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente unterliegen sowohl den Gegenpartei-kredit- als auch den Marktrisikovorschriften und sind deshalb in Tabelle 5 in beiden Spalten (d und f) aufgeführt.

**Tabelle 6 (LI2): Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)**

	a	b	d	c	e
	Total	Positionen unter Kreditrisiko-vorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisiko-vorschriften	Positionen unter Verbriefungs-vorschriften	Positionen unter Marktrisiko-vorschriften <sup>1</sup>
<b>31.12.2017</b>					
<i>in Mio. CHF</i>					
1 Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle 5)	165'215	137'916	16'574		10'725
2 Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle 5)	13'237		7'642		5'595
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	151'978	137'916	8'932		5'130
4 Ausserbilanzpositionen <sup>2</sup>	12'334	6'901			
5 Widerrufliche Zusagen <sup>2</sup>	19'775	11'151			
6 Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	14	14			
7 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	-312	-312			
8 Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	-1'774	-1'774			
9 Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	-943	-943			
10 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	7'348		7'348		
11 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	-899		-899		
12 Andere Differenzen	-5'095	-6			-5'089
<b>13 Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben</b>	<b>168'369</b>	<b>152'946</b>	<b>15'381</b>		<b>41</b>

<sup>1</sup> Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.

<sup>2</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

**Tabelle 7 (LIA): Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten**

#### Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Aus Tabelle 6 gehen die wesentlichen Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben hervor, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- Ausserbilanzpositionen (Zeile 4)
- Widerrufliche Zusagen (Zeile 5)
- Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (Zeile 6)
- Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) (Zeile 7)
- Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen (Zeile 8)
- Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten (Zeile 9)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate (Zeile 10)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT (Securities Financing Transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten) (Zeile 11)
- Andere Differenzen (Zeile 12)

#### Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Es handelt sich dabei um Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren, d. h. dass eine dauernde Bereitschaft zur Erhöhung, zum Abbau, zur Schliessung oder zur Absicherung der Risikoposition besteht. Ebenfalls als Handelsgeschäft gilt die Absicht, Arbitragegewinne zu erzielen. Bei Abschluss einer Transaktion ist die Zuordnung zum Handelsgeschäft festzulegen und entsprechend zu dokumentieren.

Positionen des Handelsgeschäftes sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten und zu bilanzieren. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip zu erfolgen.

Die Vorgaben für die Bewertung derjenigen Bilanzpositionen, welche Handelsgeschäfte beinhalten können die zum Fair Value bewertet werden, sind gemäss Konzernhandbuch die folgenden:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bewertungsvorgaben</b>
Handelsgeschäft	Alle im Rahmen des Handelsgeschäftes gehaltenen und sich im Eigentum der Bank befindlichen Wertschriften und Edelmetalle (Physische und in Kontoform gehaltene). Forderungen aus Geldmarktpapieren zu Handelszwecken.	Bilanzierung zum Fair Value.
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst.
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value Bewertung	Aktiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» (RVB-FINMA) kumulativ erfüllt sind.
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Shortpositionen.	Bilanzierung zum Fair Value.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar.
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Passiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss RVB-FINMA kumulativ erfüllt sind.

Als Fair Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter, theoretischer Preis eingesetzt werden. Im letzteren Fall müssen für die Preisermittlung folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle tragen allen in diesem Zusammenhang relevanten Risiken angemessen Rechnung;
- die Inputfaktoren für die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle sind vollständig und angemessen;

- die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle inklusive der dazu verwendeten Inputfaktoren sind wissenschaftlich fundiert, robust und werden konsistent angewandt;
- die Kontrollen sind wirksam, insbesondere die Kontrolle der Modelle, der Bewertung und der Tageserfolgsrechnung durch die vom Handel unabhängige interne Risikokontrolle;
- die Händler, der unabhängige Controller und der Risk Manager zeichnen sich durch Marktnähe und Marktkenntnisse aus.

### Systeme und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Handelsgeschäften

Die Erfassung der Handelsgeschäfte erfolgt im System Frontarena durch den Handel. Die Abwicklung und die Bestandesführung erfolgen über ein designiertes Positionführungssystem (Backoffice System WSA), welches die Geschäfte von Frontarena bezieht. Die Buchführung (Nebenbuch) erfolgt für alle Handelsgeschäfte in SAP CFM.

Die Kursplausibilisierung in den Frontsystemen für die Berechnung des laufenden P&L Handel sowie die tägliche Abstimmung zwischen Front- und Back-System wird durch Market Risk sichergestellt.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte basiert auf den Kursen respektive Bewertungen von Frontarena. Die Bewertungsparameter für die Berechnung des P&L Handel unterliegen einer handelsunabhängigen Kontrolle durch Market Risk.

Für die finanzielle Berichterstattung werden die von Frontarena gelieferten Preise durch das Accounting plausibilisiert und mittels Konsistenzkontrollen überwacht. Zusätzlich wird monatlich eine P&L-Überführung zwischen dem buchhalterischen Handelserfolg und dem rapportierten P&L des Risikocontrollings erstellt.

Die Preissetzung der Positionen im Handelsbuch erfolgt auf Basis der im Market Risk zur Bewertung herangezogenen Daten und Datenquellen. Diese Preissetzungsregeln werden nach Instrumententyp durch Market Risk definiert.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die für Handelsgeschäfte angewandten Bewertungsmethoden je Instrumententyp.

<b>Instrument</b>	<b>Bewertung / Preis</b>
Bond CHF / EUR	Marktpreis
Swap CHF / non CHF	Theoretisch
Credit Default Swap (CDS)	Theoretisch
Aktien / Indices	Marktpreis
Futures	Marktpreis
Aktien / Index Optionen	Theoretisch
Commodities	Marktpreis
Future auf PM	Marktpreis
Optionen auf PM und Commodities	Theoretisch
ETFs auf Gold und Fonds	Theoretisch
FX Option / FX Warrant	Theoretisch
Strukturierte Produkte	Theoretisch

Für weitere Angaben zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Tabelle 37 ff.

## **Tabelle 8 (CRA): Kreditrisiko: allgemeine Informationen**

### **Strategie**

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikooorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlichen, verbindlichen Vorgaben und Instrumenten gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

### **Organisation und Prozesse**

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende, aktive Bewirtschaftung der Risiken und für die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebseinheiten in den Geschäftseinheiten Firmenkunden, Institutionals & Multinationals, Private Banking sowie das Betreuungscenter in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking als Risikobewirtschafter verantwortlich.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Dem präventiven Risikomanagement obliegen der Erlass von kreditpolitischen Vorgaben, die Analyse und Prüfung von Geschäften entlang bestehender Kompetenzordnungen, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Der Risikokontrolle obliegen die Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Stufe Portfolio sowie die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Compliance-Funktion ist Mitglied sowohl im Risikoausschuss der Generaldirektion als auch im Kredit-Komitee, wo Kreditrisiko relevante Themen des Risikoausschusses vorbehandelt werden.

Die interne Revision (Audit) unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Audit beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse im Kreditrisikomanagement unabhängig und trägt zu dessen Verbesserung bei. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentsspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualita-

tive als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt grundsätzlich sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

### **Sicherheiten**

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Bekehrungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Bekehrungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Bekehrung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

### **Limitierung und Überwachung der Kreditengagements**

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteiengruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften realtime überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

### **Wertberichtigungen**

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlüssen, Liquidationsaufwendungen und Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen etc.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

### **Länderrisiken**

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten Ratingklasse (bankeigene Länderratingklassen B bis G) werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

### **Settlementrisiken**

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlementrisiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending und -Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

### **Konzentrationsrisiken**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenebene mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Das grösste Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form eines geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

### **Berichterstattung**

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kreditrisiken. Die Information über das Kreditrisikoprofil des Konzerns erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios sowie über die gesamten Kreditrisiken. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und/oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Kreditrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden

Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios, teilweise hinunter bis auf Stufe Gegenpartei. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert, wobei die Produktion der Reports oftmals stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

### **Risikoprofil**

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab. Im Sinne dieser strategischen Ausrichtung betreibt die Bank ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit starker Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich. Entsprechend dem Geschäftsmodell bilden das Kreditgeschäft und insbesondere das Hypothekarkreditgeschäft zentrale Geschäftsbereiche der Bank. Mit 79.1 Milliarden Franken stellen die Hypothekarforderungen den weitaus grössten Anteil an den Forderungen in der Bilanz dar. Über 80 Prozent der Hypothekarforderungen betreffen Wohnbaufinanzierungen, wovon zwei Drittel selbstbewohnte Objekte sind. Diese Ausrichtung schlägt sich folglich auch im Risikoprofil der Bank nieder. Die Kreditengagements nach Positionskategorien gemäss Basel III sind in den Tabellen 15 (SA-BIZ) und 18 (IRB) ersichtlich.

### **Anlagebestand**

#### **Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Risiken im Anlagebestand**

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuldtiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln. Diese werden aufgrund der Zuteilung zum Bankenbuch für Eigenmittelzwecke unter den Kreditrisiken berücksichtigt. Ferner fallen Immobilienrisiken unter die Risiken im Anlagebestand. Unter den Eigenmittelvorschriften handelt es sich hierbei um sogenannte nicht-gegenparteibezogene Risiken. In der Offenlegung werden diese unter den Kreditrisiken ausgewiesen, wir verweisen hierzu auf Tabelle 5. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstrukturrisiken bewirtschaftet und limitiert.

Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastuktur, und die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche den qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

### **Risikoprofil**

Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2017 auf 4'412 Millionen Franken (2016: 3'927 Millionen Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken. Zu Risikominderungsstechniken verweisen wir auf Tabelle 13.

## Tabelle 9 (CR1): Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
31.12.2017 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) <sup>1</sup>	561	90'280	177	90'664
2 Schuldtitel <sup>1</sup>		4'412		4'412
3 Ausserbilanzpositionen	73	12'261		12'334
<b>4 Total</b>	<b>633</b>	<b>106'953</b>	<b>177</b>	<b>107'410</b>

<sup>1</sup> Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 42'841 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Für Erläuterungen zu den internen Ausfallsdefinitionen verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle 11.

## Tabelle 10 (CR2): Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» müssen Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung des Rundschreibens beziehen. Die Tabelle 10 wird erstmals per 30. Juni 2018 erstellt und publiziert.

## Tabelle 11 (CRB): Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

### Mengengerüst nach geographischen Gebieten

31.12.2017 in Mio. CHF	Buchwerte
Schweiz	88'299
Übriges Europa	3'786
Amerika	1'056
Asien und Ozeanien	1'897
Afrika	38
<b>Total Positionen</b>	<b>95'076</b>

### Mengengerüst nach Branchen

31.12.2017 in Mio. CHF	Buchwerte
Landwirtschaft	605
Industrie	3'621
Dienstleistungen	36'898
Private und Übrige	53'951
<b>Total Positionen</b>	<b>95'076</b>

### Mengengerüst nach Restlaufzeiten

31.12.2017 in Mio. CHF	Buchwerte
Fällig bis zu 3 Monaten	16'119
Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	21'721
Fällig innerhalb von 1 bis 3 Jahren	21'404
Fällig innerhalb von 3 bis 5 Jahren	16'200
Fällig nach mehr als 5 Jahren	19'631
<b>Total Positionen</b>	<b>95'076</b>

## Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist erfolgt auf Einzelbasis.

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) nach der zu buchhalterischen Zwecken verwendeten Definition betragen per Stichtag 472 Millionen Franken (2016: 468 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 197 Millionen Franken (2016: 183 Millionen Franken).

## Identifikation gefährdeter Forderungen

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Abschnitt «Wertberichtigungen» in Tabelle 8.

## Gefährdete Positionen nach geographischen Gebieten

31.12.2017 in Mio. CHF	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Schweiz	416	167
Übriges Europa	52	7
Amerika		
Asien und Ozeanien	3	3
Afrika		
<b>Total gefährdete Positionen</b>	<b>472</b>	<b>177</b>

## Gefährdete Positionen nach Aktivitätsbereichen

31.12.2017 in Mio. CHF	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Landwirtschaft	14	4
Industrie	93	50
Dienstleistungen	224	88
Private und Übrige	141	35
<b>Total gefährdete Positionen</b>	<b>472</b>	<b>177</b>

## Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 139 Millionen Franken (2016: 128 Millionen Franken). Der Anteil überfälliger Forderungen, welche dennoch nicht gefährdet waren, beträgt dabei 56 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um Forderungen, welche durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind.

## Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung

31.12.2017 in Mio. CHF	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Überfällig seit 1 Tag bis 3 Monaten	27	3
Überfällig seit 3 bis 6 Monaten	15	5
Überfällig seit 6 bis 9 Monaten	19	2
Überfällig seit 9 Monaten bis 1 Jahr	6	1
Überfällig seit 1 Jahr bis 3 Jahren	39	8
Überfällig seit 3 bis 5 Jahren	15	6
Überfällig seit mehr als 5 Jahren	19	7
<b>Total überfällige Positionen</b>	<b>139</b>	<b>33</b>

## Restrukturierte Positionen

Als restrukturiert gelten alle Positionen mit Aktiv- und/oder Ausserbilanzgeschäften, welche als ausgefallen gelten (Default-Positionen) und durch ein dediziertes Team innerhalb der Bank betreut werden. Für gefährdete Default-Positionen und für mit Kreditrisiken behaftete Ausserbilanzgeschäfte werden zudem Einzelwertberichtigungen respektive Rückstellungen gebildet. Bei wieder gesunden Positionen entfällt zwar der Default-Flag, der Rücktransfer der Position vom dedizierten Team an den Vertrieb erfolgt in der Regel erst nach Bestätigung einer gewissen Nachhaltigkeit. Positionen im Vertrieb gelten als nicht restrukturiert.

## Restrukturierte Positionen

31.12.2017

in Mio. CHF

	Bruttoschuldbetrag		Total
	Gefährdete Positionen	Nicht gefährdete Positionen	
<b>Restrukturierte Positionen</b>	<b>338</b>	<b>440</b>	<b>778</b>

## Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

## Tabelle 12 (CRC): Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

### Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen Nettings

Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle grundsätzlich keine Verrechnung (Netting). Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Die Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei Over-the-Counter-Geschäften findet eine Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Der Umfang des bilanziellen Nettings (Verrechnungsbetrag) belief sich per 31. Dezember 2017 auf 9.1 Milliarden Franken. Es findet kein ausserbilanzielles Netting statt.

## Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften

Bankgarantien werden als kurante Deckung angerechnet. Der Belehnungssatz ist dabei abhängig vom Rating des entsprechenden Instituts. Die Bankgarantien werden vor Akzeptierung von der Vertriebsseinheit für Banken geprüft. Alle übrigen Garantien werden lediglich als Zusatzdeckung ohne anrechenbaren Deckungswert (blanko) eingestuft. Die Berücksichtigung von Garantien von anderen Unternehmen als Deckung bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Risikokontrolle.

Handelt es sich beim Garantiebtrag um eine Maximalsumme, bei der Zinsen und übrige Kosten inbegriffen sind, wird dieser bei mindestens 110 Prozent des sicherzustellenden Kreditbetrages festgelegt. Die Laufzeit des Kreditengagements wird nach der maximalen Gültigkeit der Garantie bemessen. Die Fälligkeit des Kredits / Darlehens liegt in der Regel ein Monat vor dem Endtermin der Garantie, damit eine Inanspruchnahme möglich ist.

Für die Eigenmittelberechnung berücksichtigt die Zürcher Kantonalbank Bankgarantien (Zürcher Kantonalbank als direkt Begünstigte, Abruf auf erstes Verlangen ohne Einreden) nach dem Substitutionsansatz. Im Weiteren werden auch Staatsgarantien berücksichtigt.

## Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d.h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten)

Garantien, die als Deckung für Kreditengagements berücksichtigt werden, werden in der internen Risikomessung dem Kreditengagement des Garantiegebers angerechnet. Die Garantiewerte fließen so automatisch in die Konzentrationsrisikoüberwachung auf Stufe Kunde, Region und Branche ein.

**Tabelle 13 (CR3): Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken <sup>1</sup>**

	a	b	c	d	e	f	g
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen <sup>2</sup>	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch Kredit-derivate besicherte Positionen	Durch Kredit-derivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
<b>31.12.2017</b> <i>in Mio. CHF</i>							
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	10'188	80'475	80'205	719	719		
2 Schuldtitel	3'722	691	691	691	691		
<b>3 Total</b>	<b>13'910</b>	<b>81'166</b>	<b>80'896</b>	<b>1'409</b>	<b>1'409</b>		
4 davon ausgefallen	141	245	235	3	3		

<sup>1</sup> Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen dieses Berichtes.

<sup>2</sup> Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

Diese Tabelle wird per 31. Dezember 2017 erstmals erstellt. Deshalb gibt es dazu keine Vergleichswerte zur Vorperiode.

## Tabelle 14 (CRD): Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz. Gewisse Positionen werden jedoch weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) unterlegt. Für diese Positionen ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Es werden keine Ratings von Exportversicherungsagenturen (ECAs) berücksichtigt.

Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für die Kategorien Retail, Beteiligungstitel und übrige Positionen gelangen keine Ratings zur Anwendung. Für Wertpapiere gelangen die emissions-spezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zur Anwendung.

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen, wobei die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet wird. Bei Schuldtiteln wird in erster Priorität auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

Während der Referenzperiode kam es diesbezüglich zu keinen Änderungen.

## Tabelle 15 (CR4): Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

Positionskategorie	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte in %	
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA		RWA		RWA-Dichte in %	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	695	18	1'783	9	0	0.0%						
2 Banken und Effekthändler	434	185	425	91	132	25.6%						
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2'163	2'547	2'038	242	697	30.6%						
4 Unternehmen	2'355	6'412	1'935	1'364	2'430	73.7%						
5 Retail	2'039	1'254	1'640	121	1'355	77.0%						
6 Beteiligungstitel												
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	42'525	453	42'509	45	1'202	2.8%						
<b>8 Total</b>	<b>50'211</b>	<b>10'869</b>	<b>50'329</b>	<b>1'871</b>	<b>5'816</b>	<b>11.1%</b>						

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben die Positionen unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz deutlich abgenommen, da die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017 für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken vom SA-BIZ auf den IRB-Ansatz umgestellt hat.

**Tabelle 16 (CR5): Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2017										Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
in Mio. CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	
Positionskategorie / Risikogewichtung										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'791						0	0		1'792
2 Banken und Effektenhändler			454		51		0	10		516
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	494		779	14	910		81	0		2'279
4 Unternehmen			836	65	312	7	2'078	1		3'298
5 Retail				595		124	1'017	24		1'760
6 Beteiligungstitel										
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	41'335			26			1'191	1		42'554
<b>8 Total</b>	<b>43'621</b>		<b>2'070</b>	<b>700</b>	<b>1'273</b>	<b>131</b>	<b>4'368</b>	<b>36</b>		<b>52'199</b>
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen				700		14	1'071			1'786
10 davon überfällige Forderungen							26	26		52

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben die Positionen unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz deutlich abgenommen, da die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017 für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken vom SA-BIZ auf den IRB-Ansatz umgestellt hat.

**Tabelle 17 (CRE): IRB: Angaben über die Modelle**

Mit Verfügung vom 8. Januar 2018 erhielt die Zürcher Kantonalbank von der FINMA die Bewilligung, den IRB-Ansatz zur Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken rückwirkend per 31. Dezember 2017 zu nutzen. Die «Model Governance» definiert die internen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Modellmanagement wie folgt:

### Modellentwicklung

Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Modells. Dabei ist die Angemessenheit für den definierten Anwendungsbereich sicherzustellen und für eine angemessene Berücksichtigung der Modellunsicherheiten zu sorgen. Der Modell-Owner erstellt und aktualisiert die Modelldokumentation, welche die relevanten Aspekte des Modells für sachverständige Dritte nachvollziehbar beschreibt.

Der Modell-Owner trägt zudem die fachliche Verantwortung für die periodischen Modelleignungstests, mit denen die methodische Angemessenheit des Modells überwacht wird (z. B. Backtesting). Modelleignungstests werden als Teil der Modellentwicklung in methodischer und prozessualer Hinsicht definiert und regelmässig durchgeführt.

### Modelvalidierung

Die Modelvalidierung fungiert als eine vom Modell-Owner, dem Fachbereichsverantwortlichen und den Modellanwendern unabhängige Kontrollinstanz. Sie stellt die Angemessenheit der Modelle und die Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten sicher.

Neue Modelle werden initial vor Inbetriebnahme validiert. Im laufenden Einsatz werden Modelle periodisch oder bei Bedarf (ad-hoc) revalidiert. Die Häufigkeit richtet sich nach der Klassifizierung (jährlich, alle drei Jahre, alle fünf Jahre), sofern nicht regulatorische Vorgaben eine häufigere Revalidierung erfordern.

Der Modell-Owner oder der Fachbereichsverantwortliche (im Auftrag) stellt der Modellvalidierung die notwendigen Grundlagen für eine Validierung zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere eine vollständige und aktuelle Modelldokumentation sowie bei Bedarf der Zugriff auf einen Modell-Prototypen, eine Testumgebung oder Daten aus dem produktiven Modellbetrieb. Ausserdem kann die Modellvalidierung bereits vorhandene Testergebnisse nutzen und zusätzliche Tests vom Modell-Owner durchführen lassen. Die Modellvalidierung muss jedoch die Tests kritisch hinterfragen und die Vollständigkeit der zu untersuchenden Aspekte sicherstellen.

Die Berichterstattung über die Modellvalidierung erfolgt im internen Quartalsbericht des CRO und jährlich im zusammenfassenden Tätigkeitsbericht der Risikokontrolle an die Generaldirektion und den Bankrat. Zudem erstellt die Modellvalidierung jährlich eine schriftliche Einschätzung des aggregierten Modellrisikos zuhanden von Operational Risk.

### **Genehmigung von Modellzulassungen und Modelländerungen**

Die Inbetriebnahme eines neuen Modells oder einer Modelländerung erfordert situationsabhängig eine Zulassung der Modellvalidierung und eine Genehmigung durch den bankinternen Kompetenzträger. Zudem kann eine anschließende aufsichtsrechtliche Genehmigung oder eine Information an die FINMA notwendig sein. Der Modell-Owner koordiniert die Zulassung und die Genehmigungsschritte. Ausserdem sind eine Abnahme der Modellimplementierung durch den Fachbereichsverantwortlichen und allfällige weitere Modellanwender erforderlich.

### **Internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit Modellen**

Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Modellen in ihrem Bereich und deren Berücksichtigung im Risikomanagement / IKS-Prozess. Die Modellvalidierung plausibilisiert jährlich die im Rahmen des Risikomanagement / IKS-Prozesses entstandenen Bewertungen der Modellrisiken.

Eine weitere Führungskontrolle erfolgt bezüglich der Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch den Modell-Owner. Insbesondere durch die Durchführung der Modelleignungstests, die Modelldokumentation, die termingerechte Umsetzung von Auflagen sowie die Kontrollen zur Einhaltung von Anwendungsbeschränkungen.

Der Leiter Risk Control überwacht die Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch die Modellvalidierung. Insbesondere die Risikoklassifizierung, die Führung des Modellinventars, die Validierungsplanung, die Qualität der Validierungsdurchführung und -dokumentation sowie die Angemessenheit der Zulassungsentscheidungen und Auflagen. Hinsichtlich der Rolle der internen Revision (Audit) verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle 3.

Die für IRB-Zwecke verwendeten Ratingmodelle können im Einzelnen wie folgt beschrieben werden:

<b>Modellname</b>	<b>Modelltyp</b>	<b>Anwendungsbereich</b>
<b>Banken-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Rating-Modell für Banken besteht aus zwei sequentiellen Teilmodellen. In einem ersten Schritt wird im Stand-Alone-Modell eine Bank gemäss ihrer intrinsischen Finanzstärke einstuft. Dabei wird ein Failure- oder Stand-Alone-Rating ermittelt, welches die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles der Bank innerhalb eines Jahres wiedergibt. Ein allfälliger externer Support durch eine Bankengruppe oder durch den Staat wird hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>Erst in einem zweiten Schritt wird im sogenannten Supportmodell eine allfällige Ratingverbesserung aufgrund der Supportbereitschaft und der Supportkapazität einer Bankengruppe oder des Staates berechnet.</p> <p>Bei dem ermittelten Supportrating werden zusätzlich die Transfer- und Konvertierbarkeitsrisiken des Domizils berücksichtigt. Dies kann wiederum dazu führen, dass das Rating zurückgestuft wird. Als Endresultat liegt dann das Final-Rating vor. Technisch wird der letzte Schritt dem Supportmodell zugerechnet.</p> <p>Für die Kalibrierung wird dabei ein shadow rating approach verwendet, bei dem als Zieldaten Agentur-Ratings verwendet werden. Die Replikation erfolgt mittels eines statistischen Regressionsmodells, indem die Regressionsparameter für geeignete Einflussfaktoren geschätzt werden (top-down approach).</p> <p>Demgegenüber ist das Supportmodell ein strukturelles, mechanistisches Modell, in welchem die einzelnen Wirkungszusammenhänge direkt modelliert werden (bottom-up approach).</p>
<b>Kommerz-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Kommerz-Rating-Modell wird für Finanzierungen von KMU &amp; KAM Kunden verwendet (kleine und mittlere Unternehmen sowie Key Account Kunden). Das Modell besteht aus verschiedenen quantitativen, bilanziellen Faktoren wie beispielsweise der Profitabilität, der Verschuldung und der Liquidität sowie aus qualitativen Faktoren wie der Managementfähigkeiten oder der Stabilität des Managements.</p>
<b>Privatkunden-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Privatkunden-Rating-Modell wird für private Immobilienfinanzierungen verwendet. Es errechnet anhand verschiedener Faktoren wie dem verfügbaren Einkommen, der Nettobelehrung und dem Berufsstand einen Gesamtscore, welcher mittels einer Kalibrierungsfunktion in einer PD (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit) abgebildet wird.</p>
<b>Immobilien-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Immobilien-Rating-Modell wird für Kunden mit Renditeliegenschaftsfinanzierungen verwendet. Das Modell besteht aus verschiedenen Teilmodellen (mit der Möglichkeit unterschiedliche Faktoren und Gewichte zu wählen) für die verschiedenen Kundengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 1: Profitorientierte Unternehmen (auf Basis von Bilanzkennzahlen)</li> <li>▪ Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 2: Nicht profitorientierte Unternehmen (z. B. Genossenschaften; auf Basis von Bilanzkennzahlen)</li> <li>▪ Immobilien-Tax-Modell / Modul 3: Natürliche Personen (auf Basis Steuererklärung)</li> </ul> <p>Auch diese Modelle bestehen aus einem quantitativen Teil, welcher Faktoren wie beispielsweise den Anteil Fremdkapital oder auch das Cost Income Ratio beinhaltet und einem qualitativen Teil, welcher unter anderem das Immobilien Know How oder die Stabilität im Management berücksichtigt.</p>

Als weiteren wichtigen Baustein des IRB Universums nutzt die Zürcher Kantonalbank das Loss-Given-Default-Modell (LGD Modell) im Bereich Retail, wo eigene LGD Schätzungen zugelassen sind. Dieses Modell berücksichtigt die folgenden Treiber des LGD:

- Sicherheitenerlösqote: Anteil des Schätzwerts einer Besicherung (z. B. Immobilie bei einer Hypothek), welcher bei Verkauf erlöst werden kann und damit den Verlust mindert; differenziert nach Art der Sicherheit und bei Immobilien nach Objekttyp.
- Blanko-Erlösqote: Anteil des unbesicherten Teils, welcher vom Schuldner noch getilgt werden kann und damit den Verlust mindert.

- Cure-Rate: Anteil von Fällen, bei welchen der Schuldner den Ausfallstatus innerhalb eines Jahres ohne Abschreibung wieder verlässt und somit letztlich keinen Verlust verursacht.
- Recovery-Kosten: Berücksichtigung der Abwicklungskosten von Ausfällen, welche zum Kreditverlust hinzugezählt werden.
- Die Kalibrierung entspricht dabei den Anforderungen eines «downturns» und weicht insofern von der intern genutzten Kalibrierung ab. Dabei werden die internen Sicherheitenerlösquoten so reduziert, dass auf dem aktuellen Portfolio ein durchschnittlicher LGD resultiert, der dem Maximum der letzten Immobilienkrise entspricht.

#### **EAD-Aufteilung nach den verschiedenen Ansätzen per 31. Dezember 2017**

<b>EAD in Prozent</b>	<b>SA-BIZ</b>	<b>IRB</b>
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Effekthändler	21%	79%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	15%	85%
Retail: grundpfandgesicherte Positionen	1%	99%
Retail: übrige Positionen	100%	0%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	0%
<b>Total</b>	<b>14%</b>	<b>86%</b>

**Tabelle 18 (CR6): IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
<b>Subtotal</b>												
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
<b>Subtotal</b>												
<b>3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	2'279	933	68.5%	2'698	0.1%	108	45.0%	1.3	537	19.9%	1	
0.15 bis <0.25	438	96	30.1%	401	0.2%	45	45.0%	1.0	143	35.8%	0	
0.25 bis <0.50	150	58	40.8%	193	0.4%	47	45.0%	1.0	99	51.4%	0	
0.50 bis <0.75	474	132	24.6%	455	0.7%	45	45.0%	1.0	331	72.7%	1	
0.75 bis <2.50	653	88	21.1%	606	1.3%	77	45.0%	1.0	599	98.9%	4	
2.50 bis <10.00	90	54	27.6%	84	3.2%	60	45.0%	0.9	101	119.9%	1	
10.00 bis <100.00	78	64	20.1%	43	15.2%	34	45.0%	1.0	93	214.4%	3	
100.00 (Default)					-		-	-			-	
<b>Subtotal</b>	<b>4'163</b>	<b>1'425</b>	<b>54.9%</b>	<b>4'482</b>	<b>0.5%</b>	<b>416</b>	<b>45.0%</b>	<b>1.2</b>	<b>1'904</b>	<b>42.5%</b>	<b>11</b>	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'230	1'194	75.4%	2'131	0.1%	23	42.2%	2.0	532	25.0%	1	
0.15 bis <0.25	2'075	1'716	74.9%	3'360	0.2%	65	41.5%	2.0	1'118	33.3%	2	
0.25 bis <0.50	7'656	4'016	74.6%	10'651	0.3%	562	39.1%	2.4	5'298	49.7%	13	
0.50 bis <0.75	2'366	595	75.0%	2'811	0.7%	370	39.4%	2.4	2'007	71.4%	7	
0.75 bis <2.50	2'300	577	74.9%	2'731	1.2%	525	40.4%	2.7	2'582	94.6%	13	
2.50 bis <10.00	163	11	75.0%	171	2.8%	90	42.0%	3.4	232	135.8%	2	
10.00 bis <100.00	2			2	10.3%	1	45.0%	1.0	4	189.0%	0	
100.00 (Default)	26	0	75.0%	22	-	8	-	-	24	106.0%	-	
<b>Subtotal</b>	<b>15'818</b>	<b>8'109</b>	<b>74.8%</b>	<b>21'879</b>	<b>0.4%</b>	<b>1'644</b>	<b>40.0%</b>	<b>2.4</b>	<b>11'798</b>	<b>53.9%</b>	<b>39</b>	<b>4</b>
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)												
<b>Subtotal</b>												
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	927	2'348	74.8%	2'684	0.1%	70	44.9%	2.0	654	24.4%	1	
0.15 bis <0.25	935	1'083	72.8%	1'724	0.2%	68	40.5%	2.0	551	32.0%	1	
0.25 bis <0.50	2'057	2'324	72.8%	3'750	0.3%	895	39.0%	2.2	1'745	46.5%	5	
0.50 bis <0.75	1'048	1'215	69.1%	1'890	0.7%	884	40.5%	2.1	1'249	66.1%	5	
0.75 bis <2.50	2'780	1'500	73.0%	3'875	1.2%	1'980	40.4%	2.1	3'246	83.8%	19	
2.50 bis <10.00	631	178	69.5%	754	3.3%	1'235	39.3%	2.2	784	104.0%	10	
10.00 bis <100.00	20	2	71.9%	21	11.9%	49	37.3%	1.7	31	143.9%	1	
100.00 (Default)	239	126	66.0%	217	-	146	-	-	230	106.0%	-	
<b>Subtotal</b>	<b>8'636</b>	<b>8'775</b>	<b>72.7%</b>	<b>14'915</b>	<b>0.7%</b>	<b>5'327</b>	<b>40.2%</b>	<b>2.1</b>	<b>8'490</b>	<b>56.9%</b>	<b>42</b>	<b>105</b>

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	16'364	560	75.0%	16'784	0.1%	37'761	17.4%	3.1	897	5.3%	2	
0.15 bis <0.25	7'802	316	75.0%	8'039	0.2%	12'365	20.3%	3.1	919	11.4%	3	
0.25 bis <0.50	18'377	865	75.0%	19'024	0.3%	20'964	22.2%	3.2	3'907	20.5%	14	
0.50 bis <0.75	7'849	485	74.9%	8'212	0.7%	6'331	25.3%	3.1	2'915	35.5%	14	
0.75 bis <2.50	5'831	413	74.9%	6'141	1.2%	5'060	26.8%	3.1	3'500	57.0%	20	
2.50 bis <10.00	890	56	75.0%	932	3.2%	1'132	26.2%	3.0	1'009	108.3%	8	
10.00 bis <100.00	45	1	76.8%	46	13.6%	57	25.2%	2.6	96	210.8%	2	
100.00 (Default)	206	3	74.8%	192	-	198	-	-	204	106.0%	-	
Subtotal	57'365	2'698	75.0%	59'370	0.4%	83'868	21.5%	3.1	13'446	22.6%	62	16
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>85'983</b>	<b>21'007</b>	<b>72.6%</b>	<b>100'646</b>	<b>0.5%</b>	<b>91'255</b>	<b>23.0%</b>	<b>2.7</b>	<b>35'638</b>	<b>35.4%</b>	<b>153</b>	<b>124</b>

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

## Tabelle 19 (CR7): IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

## Tabelle 20 (CR8): IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» müssen Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung des Rundschreibens beziehen. Die Tabelle 20 wird erstmals per 30. Juni 2018 erstellt und publiziert.

## Tabelle 21 (CR9): IRB: Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» müssen Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung des Rundschreibens beziehen. Die Tabelle 21 wird erstmals per 31. Dezember 2018 erstellt und publiziert.

## Tabelle 22 (CR10): IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle 22 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode					
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	57		300%	57	180
Private Equity Beteiligungstitel	43		400%	43	181
Andere Beteiligungstitel	1	1	400%	2	11
<b>Total</b>	<b>101</b>	<b>1</b>		<b>102</b>	<b>371</b>

In den Vorperioden hat die Zürcher Kantonalbank Beteiligungstitel im Bankenbuch nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) gewichtet. Durch die Umstellung auf den IRB-Ansatz per 31. Dezember 2017 unterliegen diese neu der einfachen Risikogewichtungsmethode.

## Tabelle 23 (CCRA): Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben

### Relevante Geschäftsbereiche

Zu den Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank mit Gegenpartekreditrisiken gehören bilaterale OTC-Derivate, Repos und SLB-Geschäfte. Zudem ist die Zürcher Kantonalbank Clearing Member bei zentralen Gegenparteien für OTC-Derivate, Exchange Traded Derivatives (ETDs) und Repos und bietet auch Clearing Services für ihre Kunden an. In manchen Marktsegmenten nutzt die Zürcher Kantonalbank auch den Zugang zu zentralen Gegenparteien über einen Clearing Broker. Der Kundenkreis umfasst neben Finanzinstitutionen auch Corporates und öffentlich-rechtliche Institutionen.

## Organisation, Prozesse und Methoden

Das Risikomanagement der Gegenpartekreditrisiken ist prozessual und organisatorisch in das Risikomanagement der Kreditrisiken integriert. Gegenpartekreditrisiken werden auf Stufe der einzelnen Gegenparteien mit Limiten gesteuert, welche realtime überwacht werden. Vor Abschluss eines Geschäfts kann die Einhaltung mittels eines Pre-Deal-Checks überprüft werden. In der Berechnung der Limitenauslastung werden sowohl die aktuellen Forderungen (Current Exposure) als auch potenzielle zukünftige Forderungen (Potential Future Exposure) in drei Laufzeitbereichen berücksichtigt.

Vertragliche Besicherungsvereinbarungen werden als Risikominderung angerechnet. Die Limitenauslastung wird zusätzlich zur separaten Sicht auch mit allen anderen Kreditengagements gegenüber der Gegenpartei aggregiert und ihrer Gesamtkreditrisikolimite gegenübergestellt. Ausserdem gehen die Gegenpartekreditrisiken in die Kreditrisikomessung auf Portfoliostufe ein, also in die Berechnung des Capital at Risk und des Expected Loss mit dem Credit Risk Portfolio Management System. Gegenüber zentralen Gegenparteien werden neben dem Potential Future Exposure auch Beiträge zum Default Fund und zur Initial Margin berücksichtigt.

## Risikominderungstechniken und Wrong Way Risk

Für bilaterale OTC-Derivate strebt die Zürcher Kantonalbank Besicherungen mittels Netting-Verträgen und Collateral Support Annexes (CSA) an, insbesondere im Verkehr mit Finanzinstitutionen und grossen Corporates. Wo dies nicht möglich ist, werden oftmals alternative Sicherheiten z. B. in Form von Grundpfand vereinbart. Für Collateral, welches die Zürcher Kantonalbank im Derivate-, Repo- und SLB-Geschäft entgegennimmt, gelten konservative Vorgaben hinsichtlich Währung, Qualität und Überbesicherung (Haircut). Eigene Anleihen oder Aktien der Gegenpartei sind als Collateral ausdrücklich ausgeschlossen.

## Auswirkung einer Ratingverschlechterung auf Garantieabgaben

Die Zürcher Kantonalbank wird von den grossen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Bestnoten ausgezeichnet. Eine Verschlechterung des Ratings der Zürcher Kantonalbank würde nicht dazu führen, dass sich die von den Gegenparteien im SLB-, Repo- und Derivatgeschäft geforderten Sicherheiten bzw. Garantieabgaben sofort und wesentlich erhöhen würden. In diesem Geschäftsfeld verwendet die Zürcher Kantonalbank mehrheitlich Standardverträge, die keine Klauseln enthalten, die bei Verschlechterungen des eigenen Ratings Erhöhungen von Garantieabgaben auslösen würden.

**Tabelle 24 (CCR1): Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz**

	a	b	c	d	e	f
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha- Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'585	3'550		1.4	7'189	3'838
2 IMM (für Derivate und SFTs)						
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					6'540	3'153
5 VaR (für SFTs)						
<b>6 Total</b>						<b>6'991</b>

Bis zur Einführung des SA-CCR per 31. Dezember 2017 hat die Zürcher Kantonalbank das Kreditäquivalent von Derivaten (EAD nach CRM) nach der Marktwertmethode ermittelt. Die Umstellung der Berechnungsmethode hat zu höheren EAD nach CRM und entsprechend höheren RWA geführt. Die RWA für SFTs haben sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert.

## Tabelle 25 (CCR2): Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

31.12.2017

in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'189	3'390
<b>4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen</b>	<b>7'189</b>	<b>3'390</b>

Bis zur Einführung des SA-CCR per 31. Dezember 2017 hat die Zürcher Kantonalbank die EAD der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen nach der Marktwertmethode ermittelt. Die Umstellung der Berechnungsmethode hat zu höheren EAD und entsprechend höheren RWA geführt.

## Tabelle 26 (CCR3): Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2017

in Mio. CHF	Positionskategorie / Risikogewichtung <sup>1</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i
		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	64					159			222
2	Banken und Effekthändler			1'686	379					2'065
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	246		82	57		411			796
4	Unternehmen			109	328		2'717			3'154
5	Retail						469			469
6	Beteiligungstitel									
7	Übrige Positionen						429			429
8 <sup>2</sup>										
<b>9</b>	<b>Total</b>	<b>310</b>		<b>1'877</b>	<b>764</b>		<b>4'185</b>			<b>7'135</b>

<sup>1</sup> Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle 31.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Bis zur Einführung des SA-CCR per 31. Dezember 2017 hat die Zürcher Kantonalbank das Kreditäquivalent von Derivaten nach der Marktwertmethode ermittelt. Die Umstellung der Berechnungsmethode hat zu höheren Positionen geführt. Im Vergleich zur Vorperiode haben die Positionen unter dem Gegenpartekreditrisiko nach dem Standardansatz trotzdem deutlich abgenommen, da die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017 für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Gegenpartekreditrisiken vom SA-BIZ auf den IRB-Ansatz umgestellt hat.

**Tabelle 27 (CCR4): IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten**

	a	b	c	d	e	f	g
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
<b>Subtotal</b>							
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
<b>Subtotal</b>							
<b>3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	3'971	0.1%	101	45.0%	1.5	755	19.0%
0.15 bis <0.25	1'121	0.2%	52	45.0%	1.0	384	34.2%
0.25 bis <0.50	267	0.3%	56	45.0%	1.0	130	48.8%
0.50 bis <0.75	76	0.7%	39	45.0%	1.1	55	72.6%
0.75 bis <2.50	78	1.4%	52	45.0%	1.1	75	96.4%
2.50 bis <10.00	5	4.0%	10	45.0%	1.0	6	130.4%
10.00 bis <100.00	5	15.3%	9	45.0%	1.0	10	217.4%
100.00 (Default)		-		-	-		
<b>Subtotal</b>	<b>5'522</b>	<b>0.1%</b>	<b>319</b>	<b>45.0%</b>	<b>1.3</b>	<b>1'416</b>	<b>25.6%</b>
<b>4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
<b>Subtotal</b>							
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
<b>Subtotal</b>							

	a	b	c	d	e	f	g
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-		-	
<b>Subtotal</b>							
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25	42	0.2%	5	45.0%	3.8	22	53.2%
0.25 bis <0.50	203	0.4%	47	45.0%	4.7	178	87.7%
0.50 bis <0.75	25	0.7%	7	45.0%	4.9	28	114.1%
0.75 bis <2.50	18	1.2%	7	45.0%	4.7	24	134.7%
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-		-	
<b>Subtotal</b>	<b>287</b>	<b>0.4%</b>	<b>66</b>	<b>45.0%</b>	<b>4.6</b>	<b>252</b>	<b>87.8%</b>
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-		-	
<b>Subtotal</b>							
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	332	0.1%	30	45.0%	2.1	70	21.2%
0.15 bis <0.25	100	0.2%	23	45.0%	3.7	51	51.3%
0.25 bis <0.50	170	0.3%	61	45.0%	2.6	99	58.5%
0.50 bis <0.75	83	0.7%	31	45.0%	3.5	79	95.4%
0.75 bis <2.50	75	1.1%	40	45.0%	1.7	67	88.2%
2.50 bis <10.00	3	2.9%	10	45.0%	1.0	3	109.8%
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)	0	-	2	-	-	0	106.0%
<b>Subtotal</b>	<b>762</b>	<b>0.3%</b>	<b>197</b>	<b>45.0%</b>	<b>2.5</b>	<b>369</b>	<b>48.4%</b>
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-		-	
<b>Subtotal</b>							

	a	b	c	d	e	f	g
31.12.2017 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	3	0.1%	33	56.3%	1.0	1	18.2%
0.15 bis <0.25	4	0.2%	5	41.9%	1.0	1	20.0%
0.25 bis <0.50	6	0.3%	20	48.4%	1.6	2	37.0%
0.50 bis <0.75	6	0.7%	11	55.3%	2.4	5	79.6%
0.75 bis <2.50	2	1.0%	3	56.3%	1.0	3	119.4%
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)	0	-	1	-	-	0	106.0%
<b>Subtotal</b>	<b>21</b>	<b>0.4%</b>	<b>73</b>	<b>50.6%</b>	<b>1.5</b>	<b>11</b>	<b>53.2%</b>
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
<b>Subtotal</b>							
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
<b>Subtotal</b>							
<b>14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
<b>Subtotal</b>							
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>6'593</b>	<b>0.2%</b>	<b>655</b>	<b>45.6%</b>	<b>1.6</b>	<b>2'049</b>	<b>31.1%</b>

Bis zur Einführung des SA-CCR per 31. Dezember 2017 hat die Zürcher Kantonalbank das Kreditäquivalent von Derivaten (Positionen nach CRM) nach der Marktwertmethode ermittelt. Die Umstellung der Berechnungsmethode hat zu höheren Positionen nach CRM und entsprechend höheren RWA geführt. Die Zürcher Kantonalbank hat per 31. Dezember 2017 für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Gegenpartei kreditrisiken vom SA-BIZ auf den IRB-Ansatz umgestellt. Durch die Erstanwendung des IRB gibt es für diese Tabelle keine Vergleichswerte zur Vorperiode.

**Tabelle 28 (CCR5): Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen**

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten			Fair Value der gelieferten Sicherheiten			Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		
31.12.2017 in Mio. CHF	Segregiert		Nicht segregiert		Segregiert		Nicht segregiert		Sicherheiten		Sicherheiten
Flüssige Mittel in CHF			1'340				1'434		133		3'697
Flüssige Mittel in ausländischer Währung			823				1'326		6'380		10'638
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft			25				25		3'409		3'269
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung									561		695
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung							74		13'042		12'259
Unternehmensanleihen			124				26		15'442		12'118
Beteiligungstitel			268						10'580		7'049
Übrige Sicherheiten											
<b>Total</b>			<b>2'581</b>				<b>2'885</b>		<b>49'547</b>		<b>49'725</b>

Diese Tabelle wird per 31. Dezember 2017 erstmals erstellt. Deshalb gibt es dazu keine Vergleichswerte zur Vorperiode.

**Tabelle 29 (CCR6): Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen**

31.12.2017 in Mio. CHF	a		b
	Gekaufte Absicherung		Verkaufte Absicherung
<b>Nominalbeträge</b>			
Single-name-CDS	138		82
Index-CDS	278		101
Total Return Swaps (TRS)	153		
Kreditoptionen			
Andere Kreditderivate			
<b>Total Nominalbeträge</b>	<b>568</b>		<b>183</b>
<b>Fair Values</b>			
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	3		6
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	13		

Diese Tabelle wird per 31. Dezember 2017 erstmals erstellt. Deshalb gibt es dazu keine Vergleichswerte zur Vorperiode.

**Tabelle 30 (CCR7): Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)**

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

## Tabelle 31 (CCR8): Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

31.12.2017

in Mio. CHF

	a	b
	EAD (nach CRM)	RWA
<b>1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)</b>		<b>167</b>
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'017	20
3 davon OTC Derivate	417	8
4 davon börsengehandelte Derivate	336	7
5 davon SFTs	265	5
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde		
7 Segregiertes Initial Margin		
8 Nicht segregiertes Initial Margin	556	11
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	79	136
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
<b>11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)</b>		
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)		
13 davon OTC Derivate		
14 davon börsengehandelte Derivate		
15 davon SFTs		
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde		
17 Segregiertes Initial Margin		
18 Nicht segregiertes Initial Margin		
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		

Diese Tabelle wird per 31. Dezember 2017 erstmals erstellt. Deshalb gibt es dazu keine Vergleichswerte zur Vorperiode.

## Tabelle 32 (SECA): Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Im Handelsbuch hält die Bank Verbriefungspositionen. Es handelt sich ausschliesslich um Positionen aus der Emissionstätigkeit von Verbriefungen für Kunden, als Anlage für Gelder aus der Emission strukturierter Produkte sowie aus dem Market Making. Für Verbriefungspositionen im Handelsbuch insgesamt besteht eine Brutto-Limite von 60 Millionen Franken. Die Zürich Kantonalbank agiert dabei ausschliesslich als Investor. Bei sämtlichen Positionen handelt es sich um traditionelle Verbriefungen, bei welchen die zu verbriefenden Aktiven tatsächlich an die Emissionsgesellschaft, das SPV (Special Purpose Vehicle), verkauft werden.

Die Positionen werden im Handelsbestand der Bank geführt. Dementsprechend werden diese analog anderer Handelsgeschäfte zum Fair Value bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder dem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten, theoretischen Preis. Die Voraussetzungen für eine solche Preisermittlung sind in Tabelle 7 aufgeführt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

## Tabelle 33 (SEC1): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

**Tabelle 34 (SEC2): Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch**

31.12.2017 in Mio. CHF	a			b			c			e			f			g			i			j			k
	Bank agiert als Originator						Bank agiert als Sponsor						Bank agiert als Investor												
	Traditionell		Synthetisch		Subtotal		Traditionell		Synthetisch		Subtotal		Traditionell		Synthetisch		Subtotal								
<b>1 Retail (Total)</b>																			<b>41</b>	<b>41</b>					
2 davon Wohnhypotheken																			9	9					
3 davon Kreditkartenforderungen																			8	8					
4 davon Forderungen aus Leasing																			25	25					
5 davon Weiterverbriefungspositionen																									
<b>6 Wholesale (Total)</b>																									

Diese Tabelle wird per 31. Dezember 2017 erstmals erstellt. Deshalb gibt es dazu keine Vergleichswerte zur Vorperiode.

**Tabelle 35 (SEC3): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

**Tabelle 36 (SEC4): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## **Tabelle 37 (MRA): Marktrisiko: allgemeine Angaben**

### **Marktrisiken im Handelsbuch**

#### **Strategie**

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte (Hedging), Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

#### **Organisation der Marktrisikomanagementfunktion**

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Die Einheit Market Risk ist Teil der Geschäftseinheit Risk, während der Handel zur Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals gehört. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren obliegen der Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung. Neben dem laufenden Kontakt zwischen dem Handel und den Risikomanagement Einheiten finden regelmässig Sitzungen statt, die eine institutionalisierte Plattform zur Kommunikation zwischen Handel, Risiko- und Compliance-Organisation sind. In diesen Sitzungen wird das Risikoprofil gemeinsam kritisch hinterfragt und die P&L Entwicklung, die P&L Zusammensetzung sowie die Positionierungen des Handels diskutiert. Darüber hinaus werden auch Überwachungsaspekte thematisiert, beispielsweise die Limiteneinhaltung oder die Kontrolle von Bewertungsparametern.

#### **Risikomessung und -begrenzung**

Die Messung, die Steuerung und die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk Marktrisiken entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99.9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet.

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten.

Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlichsbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0.1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen. Stresstests werden sowohl für den gesamten Handel als auch für die Handelsbereiche durchgeführt.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glatstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtestingerfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet. Für weitere Informationen zu den Backtestingergebnissen verweisen wir auf Tabelle 42.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung. Im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

### **Berichterstattung**

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Marktrisiken. Die Information erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios bzw. Risikofaktoren sowie über die gesamten Marktrisiken im Handel. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und/oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Marktrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports zum P&L und zur Marktrisikomessung. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und im Handel. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert (teilweise mehrmals täglich), wobei die Produktion der Überwachungsreports stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

### **Risikomesssysteme**

Die Angaben zu den verwendeten Systemen sind in Tabelle 3 aufgeführt. Für weitere Informationen zum Marktrisikomodellansatz verweisen wir auf Tabelle 38.

### **Marktrisiken im Bankenbuch**

Für die qualitativen Angaben zu den Marktrisiken im Bankenbuch verweisen wir auf Tabelle 44.

## **Tabelle 38 (MRB): Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)**

Der stressbasierte Value at Risk (Stress-VaR) umfasst die Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien und wird für das gesamte Handelsbuch sowie die Rohstoffs- und Währungsrisiken im Bankenbuch berechnet. Die Eigenmittelunterlegung der spezifischen Zinsrisiken erfolgt unter dem Standardansatz, welcher die residualen Zinsrisiken und die Ereignis- (insbesondere Rating-Migrations-) und Ausfallrisiken abdeckt. Daher wird für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen nach Modellansatz im VaR und Stress-VaR auf die Modellierung der residualen Zinsrisiken, sowie auf die Ermittlung einer Incremental Risk Charge (IRC) verzichtet. Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken ergibt sich daher als Summe der Eigenmittelanforderung unter dem Standardansatz, welcher die spezifischen Zinsrisiken abdeckt, zuzüglich der Eigenmittelanforderung unter dem Modellansatz, welcher die allgemeinen Marktrisiken abdeckt. Im Rahmen der internen Risikosteuerung und -überwachung wird das vollständige Modell verwendet, welches neben den allgemeinen Marktrisiken auch die residualen Zinsrisiken umfasst.

VaR und Stress-VaR basieren konzernweit auf demselben Modell.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet zur Bestimmung des VaR sowie des Stress-VaR eine Monte-Carlo-Methode. Die Verteilung der Risikofaktoren wird durch die Schätzung einer Kovarianzmatrix parametrisiert. Die Verlustverteilung ergibt sich im VaR und Stress-VaR durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien mittels Full Valuation. Sowohl der VaR als auch der Stress-VaR werden direkt auf einem 10-Tages Horizont sowie einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt, womit keine Skalierung notwendig ist. Bei der Ermittlung des VaR wird davon ausgegangen, dass das Portfolio während der Haltedauer unverändert bleibt und nicht altert, d.h. keine Verkürzung der Restlaufzeit stattfindet.

Für den VaR erfolgt der Bezug von Marktdaten für die Bewertung des Portfolios im Basisszenario täglich. Der Bezug von Marktdatenhistorien für die Neuschätzung der Kovarianzmatrix erfolgt mindestens wöchentlich.

Die Schätzung der Kovarianzmatrix basiert auf einer einjährigen Marktdaten-Historie. Zur Prognose von Volatilitäten werden jüngere Beobachtungen mittels exponentieller Gewichtung stärker gewichtet als weiter zurückliegende.

Für Interbankzinskurven und Bonitätsspreadkurven werden absolute Risikofaktor-Veränderungen modelliert, während für Aktienkurse, Aktienindexstände, implizite Volatilitäten, Wechselkurse, Edelmetallkurse und Rohstoffpreise relative Risikofaktor-Veränderungen modelliert werden.

Die Schätzperiode für den Stress-VaR umfasst die Zeitspanne vom 6. März 2008 bis am 6. März 2009. Sie wurde basiert auf einem Delta-Normal VaR-Modell ermittelt und wird periodisch überprüft.

Im Rahmen des Stresstesting kommen hauptsächlich ökonomische Stressszenarien mit sehr kleinen aber langfristig dennoch relevanten Wahrscheinlichkeiten, sowie Stressszenarien im Sinne einer Sensitivitätsanalyse zum Einsatz. Die ökonomischen Szenarien beinhalten dabei auch risikofaktorgruppenübergreifende Stressszenarien. In den Stress-tests werden dieselben Positionen und Risikofaktoren wie auch im VaR berücksichtigt.

Das Backtesting stellt ein zentrales Element in der Kontrolle des nach Modellverfahren berechneten Value at Risk dar und dient zur quantitativen Validierung des Risikomodells. Im Backtesting wird der Backtesting-VaR mit einem 1-Tages Horizont der täglichen Backtesting P&L gegenübergestellt. Die Backtesting P&L wird ermittelt als die realisierte P&L einschliesslich Positionsänderungen durch Intraday-Transaktionen, jedoch unter Ausschluss von Securities-Lending-Gebühren und Kommissionen sowie Emissionserlösen. Der Backtesting-VaR enthält im Gegensatz zum VaR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Modellierung der residualen Zinsrisiken. Er ist damit konsistent mit dem für die interne Risikosteuerung und -überwachung verwendeten VaR und mit seiner Vergleichsgrösse, der P&L.

## Tabelle 39 (MR1): Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

31.12.2017		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'709
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	
3	Wechselkursrisiko	
4	Rohstoffrisiko	
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	
6	Delta-Plus-Verfahren	
7	Szenarioanalyse	
8	Verbriefungen	8
9	<b>Total</b>	<b>1'717</b>

In der Berichtsperiode hat es bei den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach dem Standardansatz keine wesentlichen Änderungen gegeben.

## Tabelle 40 (MR2): Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» müssen Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung des Rundschreibens beziehen. Die Tabelle 40 wird erstmals per 30. Juni 2018 erstellt und publiziert.

## Tabelle 41 (MR3): Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» müssen Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung des Rundschreibens beziehen. Die Tabelle 41 wird erstmals per 30. Juni 2018 erstellt und publiziert.

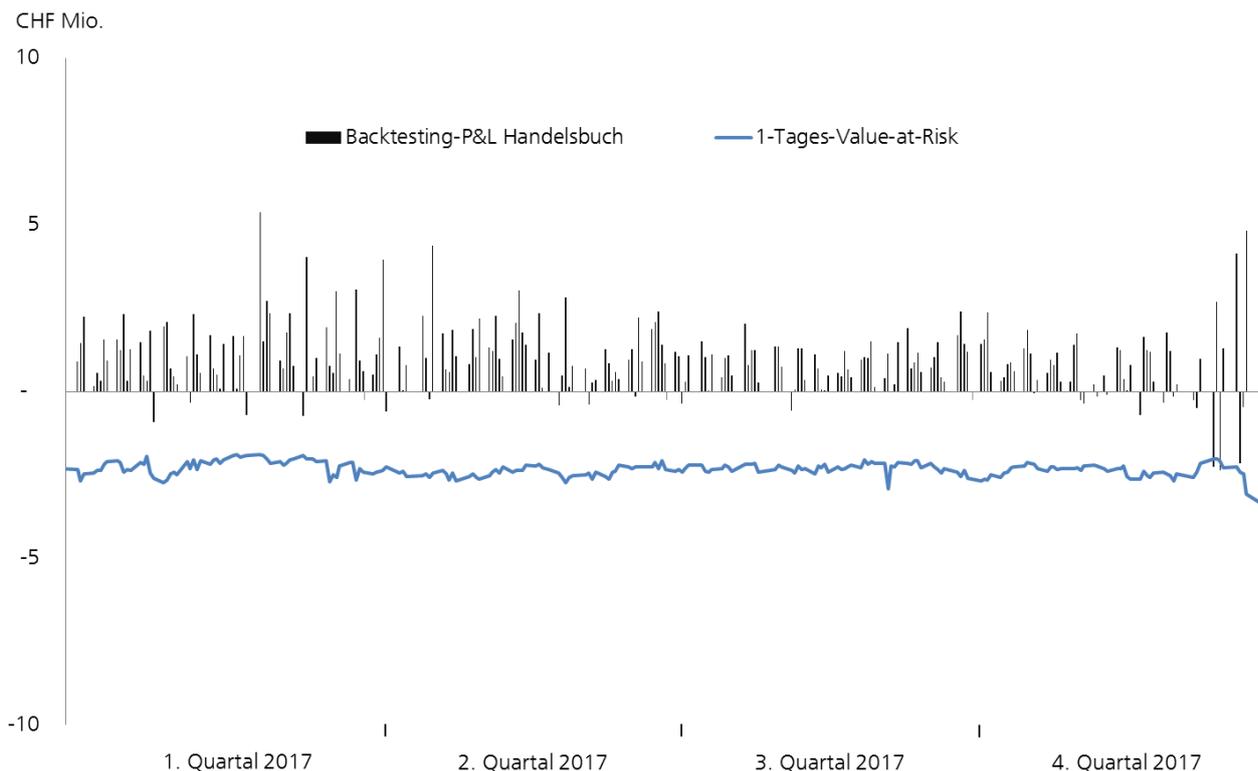
## Tabelle 42 (MR4): Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtestingerfolg abgeschätzt. Der Backtestingerfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtestingerfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

### Backtesting Ergebnisse 2017

Im Jahr 2017 waren zwei Überschreitungen des Value at Risk zu verzeichnen. Das Backtesting-Ergebnis entspricht damit der statistischen Erwartung. Die beiden Überschreitungen waren auf ausserordentlich grosse Marktbewegungen im Dezember bei den kurzfristigen US-Dollar Zinsen auf dem FX-Swap Markt zurückzuführen. Dabei wurde der Backtesting-VaR am 13. Dezember 2017 um 0.2 Millionen Franken überschritten, bzw. am 15. Dezember 2017 um 0.3 Millionen Franken.

Für das Jahr 2017 ergibt sich folgendes Bild:



### Tabelle 43: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

#### Strategie

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

#### Organisation und Prozesse

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Inventar der operationellen Risiken. Im Rahmen von periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken der Personen, kritischen Informationen, Leistungen und Vermögenswerte der Bank beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Einen wichtigen Bestandteil des Managements der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Sicherheitsmanagement:

Sicherheitsthema	Schutzziel Sicherheit
Business Continuity Management	Aufrechterhaltung der kritischen Geschäftsfunktionen bei schwerwiegenden Ereignissen aus operationellen Risiken
Informationssicherheit	Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen sowie physisch vorliegenden Informationen
Personenschutz	Schutz von Personen (Leib und Leben)
Objektschutz	Schutz von physischen Infrastrukturen (Energieversorgung, Gebäude, Anlagen) und Sachwerten (Bargeld, Edelmetall, physische Wertpapiere und Dokumente)

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Die Fachfunktion Operational Risk der Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

In Bezug auf die Sicherheit obliegt der entsprechenden Fachstelle in der Geschäftseinheit Logistik konzernweit die Definition von Vorgaben. Die Fachstelle definiert als Einheit des präventiven Risikomanagements die Sicherheitsvorgaben für Personen, Systeme und Verfahren. Je höher das Risiko bzw. die Risiko-Klassifikation, desto umfangreicher sind die umzusetzenden Sicherheitsvorgaben. Die Fachstelle Sicherheit unterstützt die Linienverantwortlichen im Bedarfsfall beratend bei der Umsetzung der technischen Sicherheitsvorgaben. Zusätzlich schult und sensibilisiert sie die Mitarbeitenden bezüglich der sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln (Sicherheits-Awareness).

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Zürcher Kantonalbank weiterhin der Erkennung von operationellen Risikoszenarien im Bereich der Cyberkriminalität. Die Cybercrime-Branche spezialisiert und professionalisiert sich laufend. Der sich akzentuierenden Bedrohungslage begegnet das Risikomanagement der Bank mit kontinuierlich erhöhten Sicherheitsmassnahmen. Neben technischen und organisatorischen Massnahmen gehören dazu im Speziellen interne und externe Informations-Kampagnen zur Erhöhung der Sensibilität von Mitarbeitenden und Kunden im Thema Cybersicherheit.

### **Ansatz zur Eigenmittelunterlegung operationeller Risiken**

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

## **Tabelle 44: Zinsrisiko im Bankenbuch**

### **Strategie**

Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Zinssatzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

### **Organisation und Prozesse**

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher.

Variable Produkte sind Bankenbuchprodukte ohne definierte Zins- und Kapitalbindung. Dazu zählen vor allem die Spar- und Transaktionskonten sowie, mit einem vergleichsweise geringen Volumen, die variablen Hypotheken. Die Modellierung dieser Produkte besteht darin, diese (realen) variablen Produkte durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung zu replizieren, basierend auf ökonomischen Analysen und expertenbasierten Erfahrungswerten. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Ka-

pitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Die Dauer der Replikation des Bodensatzes wird durch die angenommene Konditionensetzung bei Zinsänderungen bestimmt. Die Modellierung wird jährlich einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertperspektive erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99.9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stress-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragsperspektive vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Dies gilt ausgeprägt im Umfeld negativer Marktzinsen für Bilanzpositionen wie beispielsweise Einlagegelder von Retailkunden, die nicht mit Negativzinsen belastet werden. Zusätzliche Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

### **Erläuterungen im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften (Hedging)**

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Beim Grundgeschäft wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) einfließt.

Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde).

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie das Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden.

Der Erfolg der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung zum Erfolg der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende Dezember. Sie stützt sich auf die Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundgeschäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf den Erfolg. Konkret wird der Erfolg vom Grundgeschäft dem Erfolg des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt.

Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen Erfolg der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt jedoch der Erfolg der Absicherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, denjenigen der Grundgeschäfte, so bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv. Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist.

## Berichterstattung

Die Zinsrisiken des Bankenbuchs werden laufend überwacht und bewirtschaftet. Die bewirtschaftungsunabhängige Überwachung und Berichterstattung erfolgt durch die Geschäftseinheit Risk. Die Berichterstattung über das Risikoprofil der Zinsrisiken Bankenbuch erfolgt in Form von Zinssensitivitäten und Risikokennzahlen und beurteilenden Kommentaren quartalsweise an die Generaldirektion und den Bankrat. Zusätzlich erstellt das Treasury Controlling der Geschäftseinheit Risk ausführliche monatliche Berichte an die Risikobewirtschafter und verschiedene Kontrollfunktionen der Bank. Das System für die Risikomessung ist in den Angaben zur Tabelle 3 enthalten.

## Risikoprofil

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0.01 Prozentpunkt) aus. Die im Grundgeschäft beinhalteten Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierender Portfolios mit durchschnittlichen Laufzeiten zwischen 15 und 26 Monaten abgebildet.

Die Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF erreicht per 31. Dezember 2017 8.0 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt damit leicht unter dem Niveau des Vorjahrs (8.1 Millionen Franken). Das Zinsexposure dient weiterhin als strategische Absicherung gegen anhaltend tiefe Schweizerfranken-Zinsen sowie der Verstetigung des Zinserfolgs und wird zu mehr als zwei Drittel durch die vom Bankrat festgelegte strategische Zinsrisikoposition (Eigenkapital-Benchmark) dominiert. Im Fall eines Zinsanstiegs kompensieren die positiven Margeneffekte sukzessive die zu erwartenden Einbussen im Strukturbeitrag. Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures sind per Ende 2017 nahezu vollständig abgesichert.

Basispunktsensitivität <sup>1</sup> in Mio. CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-0	4	6	10
Absicherung	0	-2	-0	-2
<b>Total per 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>8</b>

Basispunktsensitivität <sup>1</sup> in Mio. EUR	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	0	-0	-1	-1
Absicherung	0	0	1	1
<b>Total per 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>

Basispunktsensitivität <sup>1</sup> in Mio. USD	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	0	0		0
Absicherung	0	-0		-0
<b>Total per 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

<sup>1</sup> Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn / -verlust des Eigenkapitals bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen.

**Tabelle 45: Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente**

31.12.2017	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Identifikation (ISIN)	n/a	CH0361532945
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	2'425 Mio. CHF	749 Mio. CHF
9 Nennwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 31.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17 Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung am 30.10.2023 und danach alle 5 Jahre
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton und Gemeinden wenn Coupon nicht bezahlt wird
20 Zinszahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinszahlung völlig diskretionär
21 Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV)	n/a	n/a
25 Wenn wandelbar: ganz in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall	n/a	n/a
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a	n/a
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ	n/a	n/a
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
30 Abschreibungsmerkmal	n/a	Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV)
31 Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)
32 Ganz / teilweise	n/a	Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV)
33 Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	Dauerhaft
34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein
37 Wenn ja, diese nennen	n/a	n/a

1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Identifikation (ISIN)	CH0267596697	XS1245290181
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	179 Mio. CHF	585 Mio. CHF
9 Nennwert des Instruments	185 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10 Rechnungslegungsposition	Obligationenanleihen	Obligationenanleihen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2015	15.06.2015
12 Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	02.09.2025	15.06.2027
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09.	n/a
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17 Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	Fest mit Neufestsetzung nach 5 Jahren	Fest mit Neufestsetzung nach 7 Jahren
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fix 1,0% bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1,00%	Fix 2,625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1,85%
19 Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	Nein	Nein
20 Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist
21 Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV)	n/a	n/a
25 Wenn wandelbar: ganz in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall	n/a	n/a
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a	n/a
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ	n/a	n/a
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
30 Abschreibungsmerkmal	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind
31 Auslöser für die Abschreibung	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
32 Ganz / teilweise	Ganz	Ganz
33 Dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft
34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Paripassu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Paripassu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein
37 Wenn ja, diese nennen	n/a	n/a

## Tabelle 46: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in Mio. CHF		31.12.2017
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	163'881
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3) sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-359
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	3'655
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	1'846
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	8'173
7	Andere Anpassungen	
<b>8</b>	<b>Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 - 7)</b>	<b>177'195</b>

## Tabelle 47: Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF		31.12.2017
<b>Bilanzpositionen</b>		
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	148'020
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16-17 FINMA-RS 15/3)	-359
<b>3</b>	<b>Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>147'660</b>
<b>Derivate</b>		
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA-RS 15/3)	1'617
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	3'649
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	2'056
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-2'128
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-57
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	174
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-121
<b>11</b>	<b>Total Engagements aus Derivaten</b>	<b>5'190</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>		
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines SFT entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	14'326
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)	
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	1'846
15	Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)	
<b>16</b>	<b>Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	<b>16'172</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	32'109
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-23'937
<b>19</b>	<b>Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>8'173</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	11'255
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	177'195
<b>Leverage Ratio</b>		
<b>22</b>	<b>Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3) in %</b>	<b>6.4%</b>

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle 47 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 30. Juni 2017 hat sich die Leverage Ratio nicht wesentlich verändert.

## **Tabelle 48: Informationen über die kurzfristige Liquidität**

### **Strategie**

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

### **Organisation und Prozesse**

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat, basierend auf einem internen Modell, die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf dem internen Modell als auch auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substanziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet das entsprechende Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

Für die Zürcher Kantonalbank gilt eine Mindestvorgabe von 100 Prozent für die LCR. Die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile erfolgt nach einem internen Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

### **Risikoprofil**

Die Liquiditätskennzahlen haben sich 2017 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen zwischen 125 Prozent und 153 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 38.6 Milliarden und 48.5 Milliarden Franken. Diese HQLA können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts.

Im vierten Quartal 2017 ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) um 6 Prozentpunkte auf 153 Prozent gestiegen. Damit übersteigt sie die FINMA Anforderung von 100 Prozent weiterhin signifikant. Die Zunahme ist darauf zurückzu-

führen, dass die HQLA um 2.2 Milliarden Franken angestiegen sind während der Nettomittelabfluss in der gleichen Periode nur um 0.2 Milliarden Franken zugenommen hat.

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q3 17 <sup>1</sup>		Quartalsdurchschnitte Q4 17 <sup>1</sup>		
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>					
<b>1</b>	<b>Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>46'251</b>	<b>48'491</b>	
<b>B. Mittelabflüsse</b>					
2	Einlagen von Privatkunden	53'701	5'608	53'957	5'600
3	davon stabile Einlagen	5'960	298	5'957	298
4	davon weniger stabile Einlagen	47'741	5'310	48'000	5'302
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	38'830	23'074	39'516	23'259
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3'776	944	3'817	954
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	34'757	21'834	35'528	22'134
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	296	296	171	171
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps		6'645		6'845
10	Weitere Mittelabflüsse	45'236	35'979	49'712	40'371
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	37'572	34'131	41'580	38'352
12	davon Mittelabflüsse aus Pfandbriefdarlehen			70	70
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7'664	1'847	8'062	1'949
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'456	1'424	1'468	1'421
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	26'542	350	27'062	342
<b>16</b>	<b>Total der Mittelabflüsse</b>		<b>73'080</b>		<b>77'838</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte) und Sicherheitenwaps	8'943	5'854	8'856	5'852
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2'670	2'638	2'879	2'831
19	Sonstige Mittelzuflüsse	33'140	33'140	37'474	37'474
<b>20</b>	<b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>44'752</b>	<b>41'631</b>	<b>49'209</b>	<b>46'158</b>
Bereinigte Werte					
<b>21</b>	<b>Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>46'251</b>		<b>48'491</b>
<b>22</b>	<b>Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>31'449</b>		<b>31'680</b>
<b>23</b>	<b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %</b>		<b>147%</b>		<b>153%</b>

<sup>1</sup> Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q3 64 berücksichtigte Datenpunkte, Q4 63 berücksichtigte Datenpunkte.

## Tabelle 49: Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken: Mindestoffenlegung (Konzern und Stammhaus)

31.12.2017

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Konzern	Stammhaus
1	Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	5'106	5'077
2	Anrechenbare Eigenmittel	12'019	11'827
3	davon hartes Kernkapital (CET1)	10'506	10'313
4	davon Kernkapital (T1)	11'255	11'062
5	Risikogewichtete Positionen (RWA)	63'822	63'458
6	CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA) <sup>1</sup>	16.5%	16.3%
7	Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA) <sup>1</sup>	17.6%	17.4%
8	Gesamtkapitalquote (in % der RWA) <sup>1</sup>	18.8%	18.6%
9	Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0.6%	0.6%
10	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer <sup>2</sup>	10.6%	10.6%
11	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer <sup>2</sup>	13.6%	13.6%
12	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer <sup>2</sup>	14.6%	14.6%
13	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.4%	6.3%
14	Gesamtengagement	177'195	176'943
15	Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im Referenzquartal <sup>3</sup>	153%	152%
16	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	48'491	48'469
17	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'680	31'818

<sup>1</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

<sup>2</sup> Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

<sup>3</sup> Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: 63 berücksichtigte Datenpunkte.

## Table 50: Risk-based Own-requirements on Basis of Capital Ratios (Group and Parent) - system-relevant

### Particular Disclosure Obligations for System-relevant Financial Groups and Banks

Since November 2013, the Zürcher Kantonalbank is considered a nationally system-relevant institution.

The risk-weighted capital requirements for system-relevant institutions consist of a basic requirement (4.5%), an own-requirements buffer (8.5%) plus an anti-cyclical capital buffer (0.6% per 31. December 2017) and a progressive component (1.0%). This is calculated from the sum of the surcharge for the domestic market share and the surcharge for the size of the financial group, where deductions for measures to improve the soundness and liquidity of the financial group can be taken into account. The value for the progressive component is determined annually by the Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

31.12.2017		Konzern			
in Mio. CHF and in % RWA		Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage		Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>		<b>63'822</b>		<b>63'822</b>	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total <sup>1</sup></b>		<b>9'344</b>	<b>14.6%</b>	<b>9'535</b>	<b>14.9%</b>
davon CET1: Minimum		3'702	5.8%	2'872	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer		2'042	3.2%	2'591	4.1%
davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer		408	0.6%	408	0.6%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2		638	1.0%	919	1.4%
davon Additional Tier 1: Minimum		1'404	2.2%	2'234	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer		511	0.8%	511	0.8%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2		638	1.0%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) <sup>2,3</sup>					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Kernkapital</b>		<b>12'019</b>	<b>18.8%</b>	<b>11'255</b>	<b>17.6%</b>
davon CET1		9'466	14.8%	8'511	13.3%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		1'039	1.6%	1'995	3.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		749	1.2%	749	1.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos					
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos					
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		764	1.2%		
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten <sup>4</sup>					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total (netto)</b>					
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total</b>					
davon Bail-in Bonds					
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird					
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird					

<sup>1</sup> Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

<sup>2</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>3</sup> Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

<sup>4</sup> Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

31.12.2017

Stammhaus <sup>5</sup>

in Mio. CHF und in % RWA

	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>63'458</b>		<b>63'458</b>	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total <sup>1</sup></b>	<b>9'293</b>	<b>14.6%</b>	<b>9'483</b>	<b>14.9%</b>
davon CET1: Minimum	3'681	5.8%	2'856	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'031	3.2%	2'576	4.1%
davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	408	0.6%	408	0.6%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	635	1.0%	914	1.4%
davon Additional Tier 1: Minimum	1'396	2.2%	2'221	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	508	0.8%	508	0.8%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	635	1.0%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) <sup>2,3</sup>	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Kernkapital</b>	<b>11'827</b>	<b>18.6%</b>	<b>11'062</b>	<b>17.4%</b>
davon CET1	9'288	14.6%	8'334	13.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'025	1.6%	1'980	3.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	749	1.2%	749	1.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	764	1.2%		
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten <sup>4</sup>	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total (netto)</b>				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total</b>				
davon Bail-in Bonds				
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

<sup>1</sup> Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

<sup>2</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>3</sup> Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

<sup>4</sup> Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

<sup>5</sup> Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

## Tabelle 51: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus) - systemrelevant

Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148c der Eigenmittelverordnung (ERV) erhöht sich die ungewichtete regulatorische Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) schrittweise bis ins Jahr 2019. Für die Zürcher Kantonalbank beläuft sie sich per Ende 2017 auf 3.5 Prozent, ab dem Jahr 2018 auf 4.0 Prozent und ab dem Jahr 2019 auf 4.5 Prozent.

31.12.2017		Übergangsregeln		Regeln ab 2020		Konzern
in Mio. CHF und in % LRD						
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF			Mio. CHF		
<b>Gesamteengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>177'195</b>			<b>177'195</b>		
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD		Mio. CHF	in % LRD	
<b>Total <sup>1</sup></b>	<b>6'202</b>	<b>3.5%</b>		<b>7'974</b>	<b>4.5%</b>	
davon CET1: Minimum	3'721	2.1%		2'658	1.5%	
davon CET1: Eigenmittelpuffer	886	0.5%		2'658	1.5%	
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2						
davon Additional Tier 1: Minimum	1'595	0.9%		2'658	1.5%	
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2						
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) <sup>2,3</sup>	Mio. CHF	in % LRD		Mio. CHF	in % LRD	
<b>Kernkapital</b>	<b>12'019</b>	<b>6.8%</b>		<b>11'255</b>	<b>6.4%</b>	
davon CET1	9'466	5.3%		8'511	4.8%	
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'039	0.6%		1'995	1.1%	
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	749	0.4%		749	0.4%	
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos						
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos						
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	764	0.4%				
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio <sup>4</sup>	Mio. CHF	in % LRD		Mio. CHF	in % LRD	
<b>Total (netto)</b>						
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD		Mio. CHF	in % LRD	
<b>Total</b>						
davon Bail-in Bonds						
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird						
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird						

<sup>1</sup> Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamteengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2017 3.5%.

<sup>2</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>3</sup> Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

<sup>4</sup> Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

31.12.2017

Stammhaus<sup>5</sup>

in Mio. CHF und in % LRD

Übergangsregeln

Regeln ab 2020

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>176'943</b>		<b>176'943</b>	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>6'193</b>	<b>3.5%</b>	<b>7'962</b>	<b>4.5%</b>
davon CET1: Minimum	3'716	2.1%	2'654	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	885	0.5%	2'654	1.5%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
davon Additional Tier 1: Minimum	1'592	0.9%	2'654	1.5%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) <sup>2,3</sup>	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
<b>Kernkapital</b>	<b>11'827</b>	<b>6.7%</b>	<b>11'062</b>	<b>6.3%</b>
davon CET1	9'288	5.2%	8'334	4.7%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'025	0.6%	1'980	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	749	0.4%	749	0.4%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	764	0.4%		
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio <sup>4</sup>	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
<b>Total (netto)</b>				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
<b>Total</b>				
davon Bail-in Bonds				
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

<sup>1</sup> Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2017 3.5%.

<sup>2</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>3</sup> Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

<sup>4</sup> Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

<sup>5</sup> Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

## Corporate Governance

Für die Offenlegung zur Corporate Governance verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2017.